

Jan Marco Sawilla / Rudolf Schlögl (Hrsg.)

Jenseits der Ordnung?

Zur Mächtigkeit der Vielen in der Frühen Neuzeit

Unter Mitarbeit von Jan Behnstedt-Renn

Neofelis Verlag

Inhalt

- 7 // **Jan Marco Sawilla / Jan Behnstedt-Renn**
Zwischen Latenz und Eklatanz.
Zur Mächtigkeit der Vielen in der Frühen Neuzeit

GEWALT

- 45 // **Monika Barget**
Hired Mobs.
Öffentliche Meinung und gesteuerte Menge im frühneuzeitlichen England
- 75 // **Malte Griesse**
Konnte die schwedische Innenpolitik der Großmachtzeit aus
der Beobachtung fremder Revolten lernen?
- 117 // **Rainer Beck**
Ordnung und Anomie um Andechs.
Konfligierende und interagierende ‚Viele‘ im Dreißigjährigen Krieg
- 159 // **Jan Marco Sawilla**
Die Menge, der Henker und ihr Souverän.
Zur Genese des Massakers und seinem Publikum
zu Beginn der Französischen Religionskriege

VERKÖRPERUNGEN

205 // **Fabian Fechner**

Kein Häresiarch ohne Verführte, keine religiöse Abweichung ohne Haupt.
Die diffuse Potenzialität des ‚Ketzers‘ in ‚realen‘ und
‚imaginierten‘ Häresien des Mittelalters und der Frühen Neuzeit

239 // **Laura Marijke Tchorz**

Wie das Getöse des Meeres.
Transformationen und Adaptationen der antiken Wahrnehmung
von Vielheiten bei Thomas Hobbes

261 // **Nadir Weber**

Die Macht der Meuten.
Zur politischen Metaphorik jagender Hunde im
Umfeld des französischen Königshofes (17. und 18. Jahrhundert)

291 // **Sibylle Röth**

Der entfesselte Souverän.
Das Volk und seine Repräsentanten in der Französischen Revolution

STEUERUNG

323 // Ulrike Sprenger

Das erste Huhn voraus.

Prozessionale Ordnungen und ihre Repräsentation in der Frühen Neuzeit

341 // Michael Gamper

Der Eine und die Vielen.

Die Handlungsmacht des Parvenüs und die Ordnung des Sozialen

361 // Susanne Kofler

Von Gott bewegt?

Der „Zulauff“ des Volkes und der „Discours“ im Herzogtum
nach der Prophetie des Hans Keil (Württemberg, 1648)

387 // Justus Nipperdey

Die Vielen vor der Stadt.

Beobachtung und Steuerung der Münchener Vorstadtbevölkerung
im 17. Jahrhundert

417 // Janine Firges

Die „ordentliche Kapelle“, das „harmonische Heer“.

Ordnungspraktiken im Orchester des 18. Jahrhunderts

436 // Abbildungsverzeichnis

Jan Marco Sawilla / Jan Behnstedt-Renn

Zwischen Latenz und Eklatanz

Zur Mächtigkeit der Vielen in der Frühen Neuzeit

1. Geschichte und Geschichten zwischen Latenz und Eklatanz – Politische Mengenlehren seit der Frühen Neuzeit

Die Vielen sind keine quantitative Größe. Für Vertreter des Postoperaismus wie Paolo Virno, Michael Hardt und Antonio Negri verkörpert sich in ihnen, den *molti*, vielmehr eine „Seinsweise“ (*modo di essere*),¹ deren Bewegungen gerade nicht zu berechnen sind. Denn weder auf Dauer noch auf Institutionalisierung ausgerichtet drängen die „Vielen“ dort, wo sie in ihrer „politisch-soziale[n] Existenz“ als „Viele“ – und in diesem Sinne als Multitude – in Erscheinung treten –,² über etablierte Formen der Delegation oder Repräsentation des politischen Entscheidens hinaus. Die Vielen als Viele formieren sich performativ und prozessual. Gestützt auf Akte des Sprechens und Denkens, so Virno, als zwei grundlegende dem Menschen eingeschriebene Vermögen, konstituieren sie sich – immer wieder – in einer Art des „Öffentlichsein[s]“, durch die dem *general intellect* – im Sinne einer dem Marxschen Denken verpflichteten „Realabstraktion“ und als der eigentlichen politischen Instanz der Vielen als Viele – Sichtbarkeit und Virulenz verliehen werde. Während Staat, Volk oder Klasse und deren Organisationen das Singuläre und das mit ihren Prinzipien nicht Vereinbare nur als Privates

1 Paolo Virno: *Grammatik der Multitude. Öffentlichkeit, Intellekt und Arbeit als Lebensformen. Mit einem Anhang: Der Engel und der General Intellect. Individuation bei Duns Scotus und Gilbert Simondon*, aus d. Ital. v. Klaus Neundlinger, hrsg. v. dems. / Gerald Raunig. Wien: Turia + Kant 2008, S. 27; ders.: *Grammatica della moltitudine. Per una analisi delle forme di vita contemporanee*. Rom: DeriveApprodi 2002, S. 13.

2 Virno: *Grammatik*, S. 32; ders.: *Grammatica*, S. 17: „[...] l’esistenza politico-sociale dei *molti* in quanto *molti*.“

konzipieren könnten, verschalteten sich im *general intellect* demnach Singuläres und multiple Impulse, wodurch einer „nichtstaatliche[n] Öffentlichkeit“ als neuem „konstitutionelle[n] Prinzip“ politischer Vergemeinschaftung zur Durchsetzung verholfen werde.³ So gesehen ist der Wille der Multitude, hierin „dem Konzept der Mannigfaltigkeit [...] verwandt“,⁴ zwar multipel. Er resultiert allerdings weit weniger aus formalen arithmetischen Operationen als aus solchen der Aggregation. Damit scheint er nicht nur die Anlage moderner Institutionen und Organisationen zu durchkreuzen, sondern auch die von ihnen hervorgebrachten und auf sie zugeschnittenen (sozial-)statischen Verfahren.⁵

Zeit der Latenz – Latenz der Zeit

Die Multitude des Postoperaismus ist eine durch und durch historische Größe. In synchronischer Hinsicht vereinigen sich in ihr Krisendiagnostik und politische Utopie.⁶ In diachronischer Hinsicht, und darauf kommt es hier an, scheint es sie schon immer gegeben zu haben.⁷ Darin liegt eine der Pointen der Konzeption der Multitude und eine der Herausforderungen, die sie an die kulturwissenschaftliche Forschung stellt.

3 Virno: *Grammatik*, S. 31, 87–88, 95.

4 Eugene Thacker: Netzwerke – Schwärme – Multitudes. In: Eva Horn / Lucas Marco Gisi (Hrsg.): *Schwärme. Kollektive ohne Zentrum. Eine Wissensgeschichte zwischen Leben und Information*. Bielefeld: Transcript 2009, S. 27–68, hier S. 59.

5 In jüngerer Zeit thematisiert von Jean-Guy Prévost / Jean-Pierre Beaud: *Statistics, Public Debate and the State, 1800–1945. A Social, Political and Intellectual History of Numbers*. London / New York: Pickering & Chatto 2012; Alberto Cevoloni (Hrsg.): *Die Ordnung des Kontingenten. Beiträge zur zahlenmäßigen Selbstbeschreibung der modernen Gesellschaft*. Wiesbaden: Springer VS 2014; Gundhild Berg / Borbála Zsuzsanna Török / Marcus Twellmann (Hrsg.): *Berechnen / Beschreiben. Praktiken statistischen (Nicht-)Wissens 1750–1850*. Berlin: Duncker & Humblot 2015. Vgl. dazu auch die seit 1990 bei Elsevier (Amsterdam) erscheinende Zeitschrift *Critical Perspectives on Accounting. An International Journal for Social and Organizational Accountability*.

6 Martin Birkner / Robert Foltin: *(Post-)Operaismus. Von der Arbeiterautonomie zur Multitude. Geschichte und Gegenwart, Theorie und Praxis. Eine Einführung*, 2., erw. Aufl. Stuttgart: Schmetterling 2010, S. 100–105, 123–132; David Eden: *Autonomy. Capitalism, Class and Politics*. Farnham / Burlington, VT: Ashgate 2012, S. 65–94; Isabell Lorey: Virtuosität und neoliberale Öffentlichkeit. In: Oliver Marchart (Hrsg.): *Facetten der Prekarisierungsgesellschaft. Prekäre Verhältnisse. Sozialwissenschaftliche Perspektiven auf die Prekarisierung von Arbeit und Lohn*. Bielefeld: Transcript 2013, S. 137–145; ders.: *Die Prekarisierungsgesellschaft. Prekäre Proteste. Politik und Ökonomie im Zeichen der Prekarisierung*. Bielefeld: Transcript 2013, S. 51–62. Die Unterschiede zwischen Virno sowie Hardt und Negri beschreibt Chantal Mouffe: *Agonistik. Die Welt politisch denken*. Berlin: Suhrkamp 2014, S. 107–115.

7 Michael Hardt / Antonio Negri: *Multitude. War and Democracy in the Age of Empire*. New York: Penguin 2005, S. 221.

Aufbauend auf Étienne Balibars 1985 publiziertem Beitrag „Spinoza, l’anti-Orwell – la crainte des masses“⁸ gehen die Vertreter des Postoperaismus davon aus, dass die der *multitudo* zugeschriebene politische Potenz mit dem Siegeszug der Konzeption *populus* in einen Zustand der Latenz verschoben worden sei.⁹ Dieser Vorgang ist für sie von ungleich größerer Bedeutung als der Übergang von der Monarchie zur Demokratie oder andere den Prozess der Modernisierung kennzeichnende konstitutionelle Modifikationen. Ihre Geschichte ist die einer sich immer wieder neu gestaltenden Blockade der ‚virtuosen‘ Selbstorganisation der Vielen. Diese Geschichte begann für sie dort an Evidenz zu gewinnen, wo in den politischen Theorien Baruch de Spinozas (1632–1677) und Thomas Hobbes’ (1588–1679) auf offenkundig inkommensurable Weise über den Status der *multitudo* nachgedacht worden sei. Für Hobbes verband sich mit der *multitudo* bekanntlich das Prinzip einer radikalen Individuation. Als eine Form der Existenz, die dem Gesellschaftsvertrag und damit „der Bildung des ‚politischen Körpers‘ stets vorausgeht“,¹⁰ bezeichnete die *multitudo* den Naturzustand. Die dort dominierenden persönlichen Interessen, Leidenschaften und Begierden schieden die *multitudo* ontologisch von der Summe der *cives*, die sich in dieser Qualität erst dann zum *populus* formierten, wenn sie sich in der Figur des Souveräns verkörpert fanden, um damit die Möglichkeit zu erhalten, wie eine Person zu denken und zu handeln.¹¹

8 Étienne Balibar: Spinoza, l’anti-Orwell – la crainte des masses. In: *Les Temps Modernes* 41,470 (1985), S. 353–398; dt.: Ders.: Spinoza, der Anti-Orwell. Die Ambivalenz der Massenängste. In: Ders.: *Der Schauplatz des Anderen. Formen der Gewalt und Grenzen der Zivilität*, aus d. Franz. v. Thomas Laugstien. Hamburg: Hamburger Edition 2006, S. 51–92.

9 Hardt / Negri: *Multitude*, S. 221–222; Virno: *Grammatik*, S. 27, 29, 56–58.

10 Ebd., S. 27–28.

11 Dies meint die Formel: „[...] the King is the *People*.“ (Thomas Hobbes: *De cive. The English Version Entitled in the First Edition Philosophical Rudiments Concerning Government and Society*, hrsg. v. Howard Warrender. Oxford: Clarendon 1983, S. 151 (XII,8).) Vgl. Pawel Marczewski: Political Order of the Multitude. Hobbes, Spinoza and the Arab Spring. In: Nicole Falkenhayner / Andreas Langenohl / Johannes Scheu / Doris Schweitzer / Kacper Szulecki (Hrsg.): *Rehinking Order. Idioms of Stability and Destabilization*. Bielefeld: Transcript 2015, S. 125–136, hier S. 126–127; Marc C. Murphy: Hobbes (and Austin, and Aquinas) on Law as Command of the Sovereign. In: Aloysius P. Martinich / Kinch Hoekstra (Hrsg.): *The Oxford Handbook of Hobbes*. New York: Oxford UP 2016, S. 339–358, hier S. 353; die Veränderung, die das Konzept der *multitudo* bei Hobbes durchlief, thematisieren Sandro Liniger / Robert Suter: Self-Fulfilling Prophecies. Figurationen der Zeit bei Thomas Hobbes, James Nayler und Daniel Defoe. In: Joel B. Lande / Rudolf Schlögl / Robert Suter (Hrsg.): *Dynamische Figuren. Gestalten der Zeit im Barock*. Freiburg i. Br. / Berlin / Wien: Rombach 2013, S. 209–240, hier S. 209–210, 225–227.

Während für Hobbes die *multitudo* also weniger ein Kollektiv als vielmehr eine jenseits jeder Vergemeinschaftung angesiedelte Form des Seins darstellte, lenkte Balibar das Augenmerk darauf, dass bei Spinoza das die Regierungsgewalt (*imperium*) tragende Recht (*jus*) gerade „durch die Macht der Menge definiert“ werde (*multitudinis potentia definitur*).¹² Aus diesem Grund stellte für Spinoza das demokratische Prinzip auch die Grundlage für jede Art der Vergemeinschaftung dar, die dem natürlichen Recht entsprach.¹³ Die Widersprüche allerdings, die aus Spinozas Sicht jeder bekannten Staatsform inhärent waren, konnten für ihn nicht wie bei Hobbes durch einen Akt der Delegation der Gewalt gelöst oder entschärft werden, sondern bedurften einer kontinuierlichen Bearbeitung in der Zeit. Spinoza suchte daher die Beziehung zwischen *imperium* und *multitudo* „im Sinne eines Zusammenwirkens von Kräften“ als dynamischen, sich an den jeweiligen umweltlichen Gegebenheiten orientierenden Prozess einer fortlaufenden „Dekomposition und Rekomposition der *multitudo*“ zu beschreiben.¹⁴ Bis weit in die Moderne gab es keine politische Theorie, für welche die sowohl Spinozas als auch Hobbes' Überlegungen tragende Differenz zwischen

12 Baruch des Spinoza: *Politischer Traktat. Tractatus politicus*, aus d. Lat. u. hrsg. v. Wolfgang Bartuschat. Hamburg: Meiner 1994, S. 28–29 (II,17); vgl. auch ebd., S. 40–41 (III,7): „Nam civitatis jus potentia multitudinis [...] determinatur.“ Vgl. Balibar: Spinoza, der Anti-Orwell, S. 67, 79; ders.: *Potentia multitudinis, quae una veluti mente ducitur*. In: Marcel Senn / Manfred Walther (Hrsg.): *Ethik, Politik und Recht bei Spinoza. Vorträge gehalten anlässlich des 6. Internationalen Kongresses der Spinoza-Gesellschaft vom 5. bis 7. Oktober 2000 an der Universität Zürich*. Schulthess: Zürich 2001, S. 105–137. Vgl. zur Diskussion Warren Montag: *Bodies, Masses, Power. Spinoza and His Contemporaries*. London / New York: Verso 1999, S. 62–89; Manfred Walther: *Potestas multitudinis bei Suárez und potentia multitudinis bei Spinoza. Zur Transformation der Demokratietheorie zu Beginn der Neuzeit*. In: Frank Grunert / Kurt Seelmann (Hrsg.): *Die Ordnung der Praxis. Neue Studien zur Spanischen Spätscholastik*. Tübingen: Niemeyer 2001, S. 281–297, hier S. 293–297; Nancy K. Levene: *Spinoza's Revelation. Religion, Democracy, and Reason*. Cambridge: Cambridge UP 2004, S. 136–160; Gunnar Hindrichs: *Die Macht der Menge – der Grundgedanke in Spinozas politischer Philosophie*. In: Ders. (Hrsg.): *Die Macht der Menge. Über die Aktualität einer Denkfigur Spinozas*. Heidelberg: Winter 2006, S. 13–40; Hans Blom: *Spinoza on „Res Publica“, Republics, and Monarchies*. In: Ders. / John Christian Laursen / Luisa Simonutti (Hrsg.): *Monarchisms in the Age of Enlightenment. Liberty, Patriotism, and the Common Good*. Toronto / Buffalo, NY / London: U of Toronto P 2007, S. 19–44, hier S. 24–28; Martin Saar: *Immanenz der Macht. Politische Theorie nach Spinoza*. Berlin: Suhrkamp 2013, S. 350–368; Vittorio Morfino: *Plural Temporality. Transindividuality and the Aleatory between Spinoza and Althusser*. Leiden / Boston, MA: Brill 2014, S. 7–9.

13 Levene: *Spinoza's Revelation*, S. 142.

14 Balibar: Spinoza, der Anti-Orwell, S. 67, 76–78; vgl. dazu auch Antonio Negri: *Die wilde Anomalie. Spinozas Entwurf einer freien Gesellschaft* [ital. 1981], aus d. Ital. v. Werner Raith. Berlin: Wagenbach 1981, S. 215–228.

konstituierender und konstituierter Gewalt,¹⁵ zwischen der Art und Weise, die Mächtigkeit der Vielen zu symbolisieren, und ihrer physischen Konkretisation nicht von fundamentaler Bedeutung gewesen wäre.¹⁶ Diese Differenz setzte allerdings bereits voraus, dass die den Menschen auszeichnenden Vermögen und die ihnen entsprechenden Möglichkeiten, Vergemeinschaftung zu bewerkstelligen, bereits in ihrer Prozessualität, also in ihrer Zeit beanspruchenden Dimension, reflexiv geworden waren.¹⁷ Legt man einen normativen, die gesamte Vormoderne prägenden Begriff der Ordnung zugrunde, verstanden als „die Verteilung gleicher und ungleicher Dinge“ an ihrem „gebührenden Platz“,¹⁸ dann lässt sich auf dieser Basis eine erste Hypothese formulieren, die die Beobachtungen der Postoperaisten historisch präzisiert. Denn dann würde man, vorläufig gesprochen, zur Kenntnis zu nehmen haben, dass seit etwa der Mitte des 17. Jahrhunderts die Konstitution eines Gemeinwesens nicht länger als ein Problem der Qualifikation und Platzierung sozialer Einheiten begriffen wurde, sondern die Dynamik sozialer Strukturbildung selbst ins Zentrum der Epistemologie des Politischen zu rücken begann. Mit dieser Hypothese wäre auf eine langfristige Verschiebung der Möglichkeitsbedingungen abgestellt, Vergemeinschaftung zu beobachten, nicht auf einen linearen oder ohne Brüche verlaufenden Prozess. Hobbes selbst kann dabei als ein Protagonist des Übergangs betrachtet werden. Denn in dem Moment, in dem eine Gesellschaft als konstituiert gelten konnte, war sie für ihn nur als eine in ihrer Dynamik bereits entkleidete denkbar. All das hingegen, was sich aus der intrinsischen Unkalkulierbarkeit menschlichen Handelns und Sprechens ergab, wurde von ihm als destruktiv markiert und

15 Ders.: *Insurgencies. Constituent Power and the Modern State* [ital. 1992], aus d. Ital. v. Maurizia Boscagli. Minneapolis, MN / London: U of Minnesota P 1999, S. 10–11.

16 Vgl. dazu jetzt auch die Überlegungen von Georgina Green: *The Majesty of the People. Popular Sovereignty and the Role of the Writer in the 1790s*. Oxford: Oxford UP 2014.

17 Rudolf Schlögl: Der Mensch und seine Gesellschaft. Ein Versuch zum anthropologischen Diskurs in der frühneuzeitlichen Vergesellschaftung unter Anwesenden. In: *Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur* 39 (2014), S. 422–440, hier S. 430–432.

18 *Sancti Aurelii Augustini De civitate Dei libri XI–XII. Ad fidem quartae editionis Teubnerianae quam a. 1928–1929 curaverunt Bernardus Dombart et Alphonsus Kalb paucis emendati mutatis additis. Aurelii Augustini opera*, Bd. 14,2. Turnhout: Brepols 1955, S. 679 (XIX,13): „Ordo est parium dispariumque rerum sua cuique loca tribuens dispositio.“ Vgl. dazu grundlegend Otto Gerhard Oexle: Stand, Klasse (Abschn. I–VI). In: *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, hrsg. v. Otto Brunner / Werner Conze / Reinhart Koselleck, Bd. 6. Stuttgart: Klett-Cotta 1990, S. 156–200.

mit dem zu überwindenden Naturzustand in Verbindung gebracht.¹⁹ Soziale Bewegungen waren und sind auf dieser Basis kaum zu denken. Dennoch war die Frage, weshalb die „einfachen Leute“ (*plebs*) weniger Ehrerbietung für sich in Anspruch nehmen sollten als die „großen Bürger“ (*magni cives*), da sie doch, wie es Hobbes in der lateinischen Ausgabe des *Leviathan* von 1670 formulierte, „viele“ und daher „um vieles mächtiger“ (*quia multi, & potentior multo*) seien als die Letzteren,²⁰ nicht mehr aus der Welt zu schaffen.

Geschichte der Eklatanz – Eklatanz der Geschichte

Die Geschichte von der Latenz der Vielen und ihrer Mächtigkeit überkreuzt sich mit einer auf den ersten Blick deutlich weniger komplex erscheinenden Erzählung, nämlich mit jener vom „Sturm auf die Bastille am 14. Juli 1789“, als „die Massen wohl zum ersten Mal als handelndes Subjekt die politische Bühne Europas“ betreten hatten.²¹ Dies jedenfalls entsprach einer Lesart, die sich verfestigte, als sich seit dem späten 19. Jahrhundert Protagonisten des konservativen Bürgertums wie Hippolyte Taine (1828–1893), Gustave Le Bon (1841–1931) und Gabriel Tarde (1843–1904) daran machten, das, was sie als die Pathologie ihrer Zeit betrachteten, nämlich in einem „Zeitalter der Massen“ (*ère des foules*) zu leben,²² historisch und systematisch zu analysieren.²³ Diese beiden Aspekte

19 Schlögl: Mensch, S. 431–432. Dies unterscheidet Hobbes' Anthropologie von jener Spinozas. Letzterer ging zwar ebenfalls von der Prämisse aus, dass sich die Menschen „von Natur aus Feinde“ (*natura hostes*) seien. Zugleich allerdings tendierten diese seines Erachtens dazu, „als ob“ sie „von einem Geist“ geleitet seien (*una veluti mente ducitur*) sich der *potestas* aller zu unterstellen, um der die Existenz des Einzelnen kennzeichnenden Ohnmächtigkeit zu entgehen. (Spinoza: *Politischer Traktat*, S. 34–35, 148–149 (III,2, VIII,12); vgl. Balibar: Spinoza, der Anti-Orwell, S. 74; Walther: *Potestas multitudinis*, S. 294.) Namentlich die sich in der *multitudo* verkörpernde Dynamik wird damit dem Stadium sich vollziehender Vergemeinschaftung zugeschlagen und als eine ihrer im Anthropologischen verankerten Ermöglichungsbedingungen begriffen. Anders als für Hobbes wurde damit Zeit auch auf einer normativen Ebene als produktive Kraft reflektiert.

20 Thomas Hobbes: *Leviathan*, hrsg. v. Noel Malcolm, Bd. 2: The English and Latin Texts (i). Oxford: Clarendon 2012, S. 537 (XXX). Diese Passage fehlte in der englischen Ausgabe von 1651.

21 Susanne Lüdemann / Uwe Hebekus: Einleitung. In: Dies. (Hrsg.): *Massenfassungen. Beiträge zur Diskurs- und Mediengeschichte der Menschenmenge*. München: Fink 2010, S. 7–23, hier S. 8.

22 Gustave Le Bon: *Psychologie des foules. Réimpression de l'édition 1895*. Osnabrück: Zeller 1972, S. 1–10; ders.: *Psychologie der Massen*, aus. d. Franz. v. Rudolf Eisler, bearb. v. Rudolf Marx. Stuttgart: Kröner 1982, S. 1–7.

23 Joseph Vogl: Über soziale Fassungslosigkeit. In: Michael Gamper / Peter Schnyder (Hrsg.): *Kollektive Gespenster. Die Masse, der Zeitgeist und andere unfassbare Körper*. Freiburg i. Br. / Berlin: Rombach 2006, S. 171–189; ders.: *Masse und Kraft*. In: Thomas Brandstetter /

waren für sie nicht zu trennen. Le Bon ging es in seiner 1895 gedruckten *Psychologie des foules* ausdrücklich darum, der Politik ein Instrumentarium zur Verfügung zu stellen, um der „Macht der Massen“ (*puissance des foules*) und mit ihr der „gegenwärtigen Anarchie der Geister“ (*anarchie actuelle des esprits*) nicht ganz unterworfen zu sein.²⁴ Wo Hobbes den Faktor Zeit, wenn man so will, noch aus der Zeit genommen und in den *status naturalis* ausgelagert hatte, bezogen die Autoren des fortgeschrittenen 19. Jahrhunderts die von ihnen beschriebenen Phänomene nicht nur auf ein Zeit, sondern auch auf ein Geschichte implizierendes Register. Taine, dem Le Bon seine historischen Kenntnisse verdankte,²⁵ hatte in seinen zwischen 1875 und 1893 in fünf Teilen publizierten *Origines de la France contemporaine* die Revolution nicht als eine „Revolution“ (*révolution*), sondern als eine „Auflösung“ (*dissolution*) der politischen Ordnung bezeichnet wissen wollen, als eine Rückkehr in den „Naturzustand“ (*état de nature*), der aus dem Treiben der „wütenden, wildaufgeregten Menge“ (*foule violente et surexcitée*) hervorgegangen sei und sich mit deren Herrschaft gleichsam auf Dauer gestellt habe.²⁶ Diesem – von ihm wie von Le Bon auch als *Anarchie* bezeichneten – Zustand könne nur dann historischer Sinn konzediert werden, so Le Bon, wenn man gewillt sei, anzunehmen, dass es sich um „eine der letzten Etappen der Kulturen des Abendlandes“ handelte, „die stets dem Aufblühen einer neuen Gesellschaft vorauszugehen scheinen“.²⁷

Der Sturm auf die Bastille war für diese Autoren also nicht die Urszene der politischen Selbstermächtigung bürgerlicher oder vormals unterständischer Schichten. Vielmehr betrachteten sie diese als den Auftakt eines endzeitlichen Szenarios,

Christof Windgätter (Hrsg.): *Zeichen der Kraft. Wissensformationen 1800–1900*. Berlin: Kadmos 2008, S. 187–197, hier S. 193–197; ders.: Menschliche Bestien. Zur Entstehung der Triebe. In: Knut Berner / Sebastian Lange / Werner Röcke (Hrsg.): *Gewalt. Faszination und Ordnung*. Münster: Lit 2012, S. 209–222, hier S. 218–222.

24 Le Bon: *Psychologie der Massen*, S. 4, 6; ders.: *Psychologie des foules*, S. 5, 8.

25 Georges Lefebvre: Les foules révolutionnaires. In: *La foule. Exposés par Georges Bohn, Paul Alphandéry, Georges Hardy, Georges Lefebvre, E. Dupréel. Discussions = Fondation pour la science. Centre international de synthèse. Quatrième semaine internationale de synthèse*. Paris: Alcan 1934, S. 79–107, hier S. 79–80.

26 Hippolyte Taine: *Die Entstehung des modernen Frankreich*, aus d. Franz. v. Leopold Katscher. Abt. 1, Bd. 2: Das revolutionäre Frankreich. 3., veränd. Aufl. Leipzig: Lindner 1926, S. 15–16; ders.: *Les origines de la France contemporaine*, Bd. 3,1: La Révolution. L'anarchie. Paris: Hachette 1947, S. 3–4. Vgl. dazu vor allem Michael Gamper: *Masse lesen, Masse schreiben. Eine Diskurs- und Imaginationsgeschichte der Menschenmenge 1765–1930*. München: Fink 2007, S. 358–372.

27 Le Bon: *Psychologie der Massen*, S. 4; ders.: *Psychologie des foules*, S. 5–6: „Certes il est possible que l'avènement des foules marque une des dernières étapes des civilisations de l'Occident [...] qui semblent devoir toujours précéder l'éclosion de chaque société nouvelle.“

auf das im günstigsten Fall die zyklische Erneuerung der Zivilisation abendländischer Prägung folgen sollte. Gekoppelt an einen ganz bestimmten Begriff der Masse und die damit zusammenhängenden „Phänomene der großen Zahl“²⁸ war der Naturzustand damit auf irreversible Weise in die Geschichte eingetreten. Nicht durch eine sich in ihrer eigenen Ohnmacht theatralisierende Elite, sondern nur durch die Geschichte selbst und die ihr eingeschriebenen Gesetze konnte er wenn nicht gebändigt, so doch immer wieder überwunden werden.

2. Die Vielen als Viele vor 1800. Konstituenten sozialer Strukturbildung? Gewalt – Verkörperungen – Steuerung

Die Literatur der letzten Jahre hat ein überaus differenziertes Bild von den „Massenfassungen“ des 19. und 20. Jahrhunderts gezeichnet,²⁹ von ihren in Literatur und Kunst verhandelten Ambivalenzen, aber auch von der integrativen Kraft, die der Begriff der Masse entfaltete, als sich neu formierende Wissenschaften wie die Psychologie, Kriminologie oder Soziologie daran machten, die Funktionsweise sozialer Prozesse auch in der Auseinandersetzung mit aus den Naturwissenschaften entlehnten Kenntnissen zu erklären.³⁰ Der lange Schatten der Moderne, die sich mit ihrer kontinuierlichen Dramatisierung des „soziale[n] Entdifferenzierungsprodukt[s]“³¹ Masse nahezu bruchlos in die von den Postoperaisten propagierte Geschichte von der Latenz der Vielen integrieren lässt,³² wurde damit allerdings nur bedingt historisiert. Tatsächlich stellt sich die Frage, wie frühneuzeitliche Kollektive vor den letzten Jahren und Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts zu konzeptualisieren sind, will man sie nicht nur in

28 Günter Haag / Karl H. Müller: Kollektivverhalten. In: Norman Braun / Nicole J. Saam (Hrsg.): *Handbuch der Modellbildung und Simulation in den Sozialwissenschaften*. Wiesbaden: Springer VS 2015, S. 935–969, hier S. 938.

29 Nach Lüdemann / Hebekus (Hrsg.): Massenfassungen.

30 Vgl. dazu die Anm. 23 genannten Arbeiten. Die „diskursive Wechselwirkung von Physik, Soziologie und Literatur“ untersucht Gamper: *Masse lesen*, S. 435–474; vgl. zur ästhetischen Dimension auch Maus Meyzaud: *Die stumme Souveränität. Volk und Revolution bei Georg Büchner und Jules Michelet*. München: Fink 2012; Mary Fairclough: *The Romantic Crowd. Sympathy, Controversy and Print Culture*. Cambridge: Cambridge UP 2013.

31 Lüdemann / Hebekus: Einleitung, S. 8.

32 Einen Überblick über die Theorie der ‚Masse‘ und ihre Entwicklung bietet Stephan Günzel: Der Begriff der „Masse“ in Philosophie und Kulturtheorie (I–III). In: *Dialektik 2* (2004), S. 117–135; *Dialektik 1* (2005), S. 123–140; *Dialektik 2* (2005), S. 113–130.

Begriffen der Passivität und Machtlosigkeit beschreiben³³ oder als einen „akzidentielle[n] Effekt“³⁴ von Vergemeinschaftung betrachten, sondern möglicherweise auch als Konstituens sozialer Strukturbildung.

Konzentriert auf drei miteinander eng verschränkte Problembezirke unternimmt der vorliegende Band den Versuch, einige Antworten auf diese Frage auf den Weg zu bringen. Ihre Relevanz speist sich weniger aus einem konsistenten Forschungsstand als vielmehr aus einigen Entwicklungen der rezenten Frühneuzeitforschung und dem Anspruch, bislang getrennt verlaufende Stränge und Traditionen der Literatur miteinander ins Gespräch zu bringen. Denn wenn die Geschichte der Staatsgewalt trotz aller Bemühungen der Alltags- und Sozialgeschichte nach wie vor eine Geschichte der Korporationen und Institutionen und der sie auszeichnenden Mechanismen ist,³⁵ dann liegen mittlerweile Anknüpfungspunkte vor, die es gestatten, die Akzente zu verschieben. Damit ist erstens gemeint, dass sich, wie neuere Ansätze gezeigt haben, frühneuzeitliche Gesellschaften einer ganzen Fülle von auf Sichtbarkeit abstellender Arrangements bedienten, um die Ordnung des Sozialen nicht nur immer wieder neu zur „Darstellung“³⁶ zu bringen, sondern auch, um diese in der fortlaufenden Reproduktion der Zeichen- und Symbolsysteme über die Zeit hinweg selbst zu befestigen.³⁷ Sich wandelnde Verkörperungen des Sozialen, sei es auf der Ebene der politischen Metaphorik, sei es in der Anordnung der Körper im städtischen oder höfischen Zeremoniell und Ritual, sind daher immer auch als Teil und

33 Jeffrey T. Schnapp / Matthew Tiews: Introduction. A Book of Crowds. In: Dies. (Hrsg.): *Crowds*. Stanford, CA: Stanford UP 2006, S. IX–XVI, hier S. X, gehen davon aus, dass es erst nach den „tumultous events of 1776 and 1789“ nicht mehr möglich gewesen sei, „crowds [...] as the passive subjects of history“ zu begreifen, „as unruly hordes – or, better, herds – tamed and disciplined by some higher order of beings, be they priests, nobles, monarchs, or philosophers“. Es ist nicht ganz eindeutig, ob Schnapp und Tiews an dieser Stelle ihre eigene Diagnose vorbringen oder von ihnen diskutierte Gedanken Le Bons umschreiben.

34 Gamper: *Masse lesen*, S. 16.

35 Wolfgang Reinhard: *Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart*. München: Beck 2000.

36 Angelika Lampen / Peter Johaneck: Adventus. Studien zum herrscherlichen Einzug in die Stadt. In: Dies. (Hrsg.): *Adventus. Studien zum herrscherlichen Einzug in die Stadt*. Köln / Weimar / Wien: Böhlau 2009, S. VII–XVI, hier S. VII.

37 Die Entwicklung der Forschung erschließt sich durch Barbara Stollberg-Rilinger: Symbolische Kommunikation in der Vormoderne: Begriffe – Thesen – Forschungsperspektiven. In: *Zeitschrift für Historische Forschung* 31 (2004), S. 489–527; dies. / Tim Neu: Einleitung. In: Dies. / Christina Brauner (Hrsg.): *Alles nur symbolisch? Bilanz und Perspektiven der Erforschung symbolischer Kommunikation*. Köln / Weimar / Wien: Böhlau 2013, S. 11–31; Rudolf Schlögl: *Anwesende und Abwesende. Grundriss für eine Gesellschaftsgeschichte der Frühen Neuzeit*. Konstanz: Konstanz UP 2014, S. 61–66, 258–263.

Ausdruck sich verändernder Formen der Vergemeinschaftung zu verstehen. Wenn es zudem richtig ist, wie oben vermutet wurde, dass man sich bis in die letzten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts hinein schwer damit tat, sozialen Dynamiken etwas Produktives abzugewinnen, dann legt dies zweitens die Frage nahe, wo und unter welchen Bedingungen Momente der Selbstorganisation der Vielen überhaupt beobachtet werden konnten und welche Epistemologie des Politischen es gestattete, Platz für autoregulative Vorgänge und deren Beobachtung zu schaffen. Damit zusammenhängenden Fragen sind die Kapitel *Verkörperungen* und *Steuerung* gewidmet. Das Kapitel *Gewalt* schließlich greift drittens eine offenbar intrinsisch mit der Konkretisation der Vielen zusammenhängende Problematik auf, nämlich die aus schierer Quantität resultierende Möglichkeit, Handlungen oder Entscheidungen bei einem Gegenüber zu erzwingen. Deutlicher noch als in den beiden anderen Kapiteln steht hier die Frage im Raum, welche Geschichten der Vielen überhaupt denkbar sind, will man diese nicht nur auf eine Geschichte transgressiver oder ordnungswidriger Akte reduzieren.

Gewalt

Military mobs are mobs with muskets in their hands.³⁸

In Abgrenzung von den psychologisierenden Ansätzen der Massentheoretiker des 19. Jahrhunderts und ihren sich im Unbewussten verankernden Ontologien der Masse hat sich die Sozialgeschichte seit Georges Lefebvres (1874–1959) Beitrag zu den *Foules révolutionnaires* von 1934 häufiger damit befasst, die sich auf den Straßen versammelnde und mithin gewalttätige oder zu Gewalt bereite Menge in ihren konkreten Organisationsweisen und Konstitutionsprinzipien zu analysieren. Von Lefebvre und Georges Rudé über Edward P. Thompson bis zu Natalie Zemon Davis und Arlette Farge gelang es auf dieser Basis zwar klarzustellen, dass die zwischen dem 16. und späten 18. Jahrhundert immer wieder zu verzeichnenden „wütenden Mengen“ (*multitude[s] furieuse[s]*)³⁹ oder „bisweilen ihrer Vernunft beraubten und zornigen Menschenmengen“ (*foule[s] quelquefois*

38 Thomas Carlyle: *The French Revolution. A History*, Teil 2. *Works*, Bd. 3, hrsg. v. Henry Duff Traill. Cambridge: Cambridge UP 2010, S. 74.

39 [Antoine de Chandieu:] *Histoire des persecutions, et martyrs de l'Eglise de Paris, depuis l'An 1557. iusques au temps du Roy Charles neufviesme* [...]. Lyon 1558, S. 5. Nach Chandieu (um 1534–1591) hatte eine solche Menge am 4. Juli 1557 in der Rue Saint-Jacques in Paris ein reformiertes Konventikel attackiert und seine Mitglieder, sofern diese nicht hatten fliehen können, den kurz darauf eintreffenden Vertretern der Pariser Obrigkeit übergeben. Vgl. zum

insensée[s] et *furieuse[s]*)“⁴⁰ aus analytischer Perspektive kaum etwas mit jenen in gewisser Weise arbiträren Agglomerationen zu tun hatten, als die sie von den Protagonisten des modernen Massendiskurses konzeptualisiert worden waren.⁴¹ Eingebettet in den Rahmen der Forschungen zu Revolten und Sozialprotest wurde allerdings auch dadurch eine normative Perspektive befestigt, die den Eindruck vermittelte und vermittelt, in all diesen Fällen wenn nicht mit Phänomenen des Prärationalen, so doch mit solchen des Transgressiven konfrontiert zu sein.⁴² Umgekehrt tendieren neuere Spielarten der Gewalt- und Massensoziologie dazu, ihrerseits auf normativer Grundlage, staatliche oder obrigkeitliche Gewaltkollektive allein aufgrund ihres vermeintlich formalisierten Charakters von der

Fall Denis Crouzet: *La genèse de la Réforme française (vers 1529– vers 1562)*. Paris: Belin 2008, S. 535–537. Sofern nicht anders angegeben stammen die Übersetzungen hier und im Folgenden von den Autoren.

40 Réflexions sur la Club des Jacobins (Journal des Clubs, no. XXVI, samedi 11 mai 1791). In: François-Alphonse Aulard (Hrsg.): *La Société des Jacobins. Recueil de documents pour l'histoire du Club des Jacobins de Paris*, Bd. 2: Janvier à juillet 1791. Paris: Jouaust / Noblet 1895, Nr. 123, S. 415–421, hier S. 416, mit Blick auf die „Fanatiker“ (*fanatiques*), die auch im Jakobinerklub existierten und gewillt seien, die Beschlüsse einer so beschaffenen Menge als „gut durchdachten Ausdruck des Volkswillens“ (*expression réfléchie de la volonté du peuple*) zu begreifen. Solche Leute seien im Klub allerdings in der Minderheit, so die *Réflexions*.

41 George Rudé: *The Crowd in the French Revolution* [1959]. London / Oxford / New York: Oxford UP 1967; ders.: *The Crowd in History. A Study of Popular Disturbances in France and England, 1730–1848*. New York: Wiley 1964; E. P. Thompson: *The Moral Economy of the English Crowd in the 18th Century*. In: *Past & Present* 50 (1971), S. 76–136; Natalie Zemon Davis: *The Rites of Violence. Religious Riot in Sixteenth-Century France*. In: *Past & Present* 59 (1973), S. 51–91; Arlette Farge: *La vie fragile. Violence, pouvoirs et solidarités à Paris au XVIII^e siècle*. Paris: Hachette 1986. Vgl. dazu Adrian Randall / Andrew Charlesworth / Richard Sheldon / David Walsh: *Markets, Market Culture and Popular Protest in Eighteenth-Century Britain and Ireland*. In: Adrian Randall / Andrew Charlesworth (Hrsg.): *Markets, Market Culture and Popular Protest in Eighteenth-Century Britain and Ireland*. Liverpool: Liverpool UP 1996, S. 1–24, hier S. 17–23; dies.: *The Moral Economy. Riot, Markets and Social Conflict*. In: Dies. (Hrsg.): *Moral Economy and Popular Protest. Crowds, Conflict and Authority*. Houndsmills / New York: Palgrave 2000, S. 1–32; John Bohstedt: *The Politics of Provisions: Food Riots, Moral Economy and Market Transition in England, c. 1550–1850*. Farnham / Burlington, VT: Ashgate 2010, S. 7–15; Penny Roberts: *Riot and Religion in Sixteenth-Century France*. In: Michael T. Davis (Hrsg.): *Crowd Actions in Britain and France from the Middle Ages to the Modern World*. Basingstoke: Palgrave Macmillan 2015, S. 31–42, hier S. 32; Francesco Benigno: *Plus jamais la même. À propos de quelques interprétations récentes de la Révolution française*. In: *Annales HSS* 71 (2016), S. 319–346, hier S. 322–324.

42 Ausschließlich in diese Richtung weisen die Beiträge bei Davis (Hrsg.): *Crowd Actions*. Die Massensoziologie begreift „Regelwidrigkeit“ und Normverstoß bis heute als Definitia für die von ihr untersuchten Gegenstände. Vgl. Helge Pross / Joachim Klewes: *Einleitung*. In: Dies. (Hrsg.): *Soziologie der Masse*. Heidelberg: Quelle & Meyer 1984, S. 7–23, S. 10–13.

Untersuchung auszuschließen,⁴³ sie also so zu behandeln, als sei ihnen die Überschreitung sozialer oder rechtlicher Normen wesensfremd. Welche Schlüsse sind aus dieser ebenso komplizierten wie unbefriedigenden Situation zu ziehen? Bereits Lefebvre gelangte zu der Einschätzung, dass die von ihm studierten *foules révolutionnaires* kaum je als „absichtslose[s] und ephemere[s] Aggregat“ (*agrégat involontaire et éphémère*) in Erscheinung getreten waren, sondern als wenigstens basale Formen der Verfasstheit und Gerichtetheit aufweisende „Zusammenkunft“ (*rassemblement*).⁴⁴ Wird dieser Befund auf das bezogen, was man als zeitgenössisches Wechselspiel zwischen Akten der Fremd- und Selbstbeobachtung dingfest machen kann, dann lässt sich Lefebvres Diagnose sogar noch weiter zuspitzen, insofern nämlich festzustellen ist, dass frühneuzeitliche Obrigkeiten selbst das Auftreten einer „auffrierische[n] rott“⁴⁵ oder die „Aufwiegelung und Zusammenrottierung“ einer „große[n] Menge“⁴⁶ fast immer in Begriffen der

43 Axel T. Paul / Benjamin Schwalb: Vorwort. In: Dies. (Hrsg.): *Gewaltmassen. Über Eigendynamik und Selbstorganisation kollektiver Gewalt*. Hamburg: Hamburger Edition 2015, S. 7–18, hier S. 10–11.

44 Lefebvre: *Foules*, S. 81–83.

45 *Die Chroniken der schwäbischen Städte. Augsburg*, Bd. 4: Die Chronik von Clemens Sender von den ältesten Zeiten der Stadt bis zum Jahre 1536, hrsg. v. Karl Hegel. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1966, S. 155–156. Hier ging es darum, dass sich nach der Darstellung des Benediktiners Clemens Sender (1475–1537) am 26. August 1524 rund „1300 Mannen“ vor dem Augsburger Rathaus eingefunden hatten, um der Forderung einer von ihnen entsandten Deputation Nachdruck zu verleihen, „iren lutherischen Prediger“, den Barfußler Johann Schilling, in der Stadt zu belassen. Vgl. Michele Zelinsky Hanson: *Religious Identity in an Early Reformation Community. Augsburg, 1517 to 1555*. Leiden / Boston, MA: Brill 2009, S. 13–14, 46–48; Thomas Max Safley: Zentrum und Peripherie. Die Gemeinden Zu den Barfüßlern und bei St. Georg. In: Rolf Kießling / Thomas Max Safley / Lee Palmer Wandel (Hrsg.): *Im Ringen um die Reformation. Kirchen und Prädikanten, Rat und Gemeinden in Augsburg*. Epfendorf am Neckar: bibliotheca academica 2011, S. 45–104, hier S. 45–57.

46 So anlässlich des Frankfurter Fettmilchaufstands: Ungefährlicher Verfaß, welchergestalt Ein Ehrbarer Rat Narrate Mandati zu verificieren hat. Der ehrbaren Städte Abgesandten, allein für sich und zu ihrer Information, präsentiert den 19. August 1612. In: Friedrich Bothe (Hrsg.): *Frankfurts wirtschaftlich-soziale Entwicklung vor dem Dreissigjährigen Kriege und der Fettmilchaufstand (1612–1616)*, Teil 2: Statistische Bearbeitungen und urkundliche Belege. Frankfurt am Main: Joseph Baer 1920, Nr. 11, S. 368–381, hier S. 372–373. Vgl. dazu Andreas Würzler: Revolts in Print. Media and Communication in Early Modern Urban Conflicts. In: Rudolf Schlögl (Hrsg.): *Urban Elections and Decision-Making in Early Modern Europe, 1500–1800*. Newcastle upon Tyne: Cambridge Scholars 2009, S. 257–275; ders.: Rechtliche Reaktionen auf Revolten – Revolten als rechtliche Reaktionen? Herrschaft und Protest in den frühneuzeitlichen Medien. In: Angela De Benedictis / Karl Härter (Hrsg.): *Revolten und politische Verbrechen zwischen dem 12. und 19. Jahrhundert. Rechtliche Reaktionen und juristisch-politische Diskurse*. Frankfurt am Main: Klostermann 2013, S. 147–172.

Intentionalität und Zweckgerichtetheit beschrieben.⁴⁷ Diese nur auf den ersten Blick kontraintuitive Beobachtung erklärt sich dadurch, dass derlei Vorkommnisse, die seit dem späten Mittelalter in die Tausende gehen,⁴⁸ in einen juristischen Deutungsrahmen eingepasst wurden. Dieser erforderte es, dass man dort, wo es zu einer „Empörung der vereinten Menge“ (*discordia unitae multitudinis*) oder ihrer „plötzliche[n] und heftige[n] Erhebung“ (*subitus & violentus motus*)⁴⁹ gekommen war, deren Genese aufschlüsselte und jene Personen oder Personengruppen zu identifizieren suchte, die dafür zur Verantwortung zu ziehen waren. Im Reich wurden entsprechende Vergehen als Verstöße gegen den Ewigen Landfrieden von 1495 und damit als Majestätsverbrechen bewertet.⁵⁰ Je nach Schwere des Falls waren in der *Carolina* dafür Enthauptung oder Verbannung vorgesehen.⁵¹ Die Höhe dieses Strafmaßes resultierte weniger aus der später von der politischen Theorie profilierten Vorstellung, dass Aufruhr das Gemeinwesen an und

47 Im Fall des Fettmilchaufstands schloss dies den seitens des Frankfurter Rats geäußerten Vorwurf ein, dass Zünfte und Bürgerschaft den Druck auf den Rat dadurch zu erhöhen suchten, dass sie strategisch mit der vermeintlichen Unkalkulierbarkeit der von ihnen mobilisierten Menge gedroht hatten: „[D]enn sie getrauten den Pöbel nit mehr zu halten, wären dessen nit mehr mächtig.“ (Ungefährlicher Verfaß, S. 373.) Die Unterstellung, zielgerichtet vorgegangen zu sein, artikuliert sich in dem in der Frühen Neuzeit allenthalben erhobenen Vorwurf der Konspiration. Vgl. Karl Härter: *Revoluten, politische Verbrechen, rechtliche Reaktionen und juristisch-politische Diskurse. Einleitende Bemerkungen*. In: De Benedictis / Härter (Hrsg.): *Revoluten*, S. 1–13, hier S. 1–3.

48 Allein in den urbanen Räumen des spätmittelalterlichen Flandern, Frankreich und Italien zählt man heute 1.112 entsprechende Fälle. Vgl. Patrick Lantschner: *Revolts and the Political Order of Cities in the Later Middle Ages*. In: *Past & Present* 225 (2014), S. 3–46, hier S. 4–8.

49 Johannes Althusius: *Politik*, aus d. Lat. v. Heinrich Janssen, hrsg. v. Dieter Wyduckel. Berlin: Duncker & Humblot 2003, S. 316 (XXXI,11); ders.: *Politica methodice digesta. Reprinted from the Third Edition of 1614*, hrsg. v. Carl Joachim Friedrich. Cambridge MA: Harvard UP 1932, S. 293 (XXXI,11).

50 Tobias Branz: *Von Religionsfriedenstatbeständen, Landfriedensbruch und Reformationsprozessen am Reichskammergericht*. In: Anja Amend-Traut / Anette Baumann / Stephan Wenderhorst / Steffen Wunderlich (Hrsg.): *Die höchsten Reichsgerichte als mediale Ereignisse*. München: Oldenbourg 2012, S. 151–177, hier S. 152–155; vgl. zur rechtshistorischen Entwicklung grundsätzlich Fabrizio dal Vera: *Quietis publicae perturbatio. Revolts in the Political and Legal Treatises of the Sixteenth and Seventeenth Centuries*. In: Malte Griesse (Hrsg.): *From Mutual Observation to Propaganda War. Premodern Revolts in Their Transnational Representations*. Bielefeld: Transcript 2014, S. 273–308.

51 *Die Carolina und ihre Vorgängerinnen, Text, Erläuterung, Geschichte*, Bd. 1: Die peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. *Constitutio criminalis Carolina*, hrsg. v. Josef Köhler / Willy Scheel. Aalen: Scientia 1968, S. 65 (§ 127), bezogen auf diejenigen, die „jnn einem Landt, Statt, oberkeit oder gepiet gefeerliche fursetzliche vnnd bosshafftig vfrurn des gemeynen Volcks wider die oberkeit macht [...]“. In der Rechtspraxis variierten die Urteile erheblich. Beispiele zwischen spätem Mittelalter und Aufklärung diskutieren Andreas Würgler: *Unruhen und Öffentlichkeit. Städtische und ländliche Protestbewegungen im 18. Jahrhundert*. Tübingen: bibliotheca

für sich in einen Zustand des Vor- oder Asozialen versetzen würde. Vielmehr ging es in erster Linie darum, dafür zu sorgen, dass Konflikte um politische, wirtschaftliche oder konfessionelle Einflussphären – und um solche handelte es sich zumeist – nicht im Rückgriff auf ein Gewaltpotenzial ausgetragen wurden, dem die jeweils amtierenden städtischen, ländlichen oder klerikalen Obrigkeiten in der Regel tatsächlich nur wenig entgegenzusetzen hatten.

Anstatt die augenfällige Präsenz dieser Vorkommnisse mit dem der Frühen Neuzeit häufig unterstellten Vollzugsdefizit in Verbindung zu bringen, hat Patrick Lantschner unlängst vorgeschlagen, sie als „intensifications of existing processes of negotiation“ zu begreifen.⁵² Damit wären sie gemessen an der zeitgenössischen Diktion zwar nicht innerhalb normativer Ordnungsmuster zu lokalisieren. Als prinzipiell erwartbare Phänomene würden sie allerdings den Grenzbereich jener Möglichkeiten markieren, die existierten, um Konflikte und soziale Spannungen zu prozessieren und damit auf mittlere Sicht auch zu entschärfen. Darin ist einerseits das Wissen darüber eingeschlossen, dass das, was der einen Partei als Aufruhr oder Unruhe galt, von der anderen als legitimer und das heißt auch zielgerichteter Protest gegen faktisch oder vermeintlich unrechtmäßige Formen der Machtausübung betrachtet wurde.⁵³ Andererseits sieht sich das ausgehende 16. Jahrhundert mit den sich faktisch verstetigenden Massenheeren auch solchen Erscheinungen ausgesetzt, in denen „Kriegs-Gewühl“ (*militaris turba*) und sich damit assoziierende Akte von „Rauberey und Auffruhr“ (*rapinae aut seditio-nes*) es zusehends erschwerten, die Unterscheidung zwischen rechtmäßigen und unrechtmäßigen Formen der Gewalt mit der Differenzierung zwischen legitimer und illegitimer Herrschaft zur Deckung zu bringen.⁵⁴ Die Beiträge des Kapitels *Gewalt* bewegen sich in den damit umrissenen Spannungsfeldern.

academica 1995, S. 46–115; Bernd-Ulrich Hergemöller: *Uplop – Seditio. Innerstädtische Unruhen des 14. und 15. Jahrhunderts im engeren Reichsgebiet. Schematisierte vergleichende Konfliktanalyse*. Hamburg: Kovač 2012; Härter: *Revolten*, S. 7–11.

52 Lantschner: *Revolts*, S. 4.

53 Vgl. dazu exemplarisch Sandro Liniger: *Anleitung zum Bürgerkrieg. Konflikt und Erzählung in den „Bündner Wirren“*. In: *Historische Anthropologie* 24 (2016), S. 336–356.

54 So Justus Lipsius (1547–1606) in einem an den spanischen Hauptmann Francisco de San Victores de la Portilla gerichteten Schreiben vom Januar 1595 mit Blick auf den Spanisch-Niederländischen Krieg. Vgl. Lipsius (Leuven) to Francisco de San Victores de la Portilla (Brussels). In: Ders.: *Epistolae*. Bd. 8: 1595, hrsg. v. Jeanine De Landtsheer. Brüssel: Paleis der Academien 2004, Nr. 95 01 02 S, S. 51–58, hier S. 52–53, 55–54, und die spätere Übersetzung: *Iusti Lipsi[,] Des hochberühmten Politici, Send-Brieff. Darinnen Er antwortet einem fürnehmen Herren/ der zu wissen begerte/ Ob der Krieg/ oder der Fried/ Oder aber vielmehr der Anstandt mit Franckreich/ Engellandt/ vnd Hollandt zuträglicher und ersprießlicher seye? Geschrieben den 3. Januarij 1595. [...]* Frankfurt am Main 1621, o. P., fol.)(ij^r und fol.)(ij^{r-v}. Vgl. zu

Monika Barget widmet sich mit den *hired mobs* einem Phänomen, das selbst in der britischen Forschung wenig beachtet wurde,⁵⁵ obwohl es ein besonderes Licht auf die Entwicklung der politischen Kultur Englands und Großbritanniens nach der *Glorious Revolution* zu werfen in der Lage ist. Denn anders als im Alten Reich scheint man dort nicht die Notwendigkeit gesehen zu haben, „Auflauf oder andere Unordnung“⁵⁶ fortlaufend zu dramatisieren und mit den „strengsten Maasregeln“⁵⁷ sanktionieren zu wollen. Vielmehr artikuliert sich in den *hired mobs* die prinzipiell akzeptierte Möglichkeit, eigenen Positionen auf der Straße Nachdruck zu verleihen, ohne dass dies *eo ipso* als Bruch fundamentaler Werte wie Eintracht oder Frieden interpretiert werden musste. Historisch mag das damit zu tun haben, dass es unter den Bedingungen der konstitutionellen Monarchie notwendig wurde, mit Formen politischer Konkurrenz umzugehen, die sich nicht mehr nur auf Rang und höfisches Prestige bezogen,⁵⁸ sondern aus einem repräsentativen Modell resultierten, in dem es zur Routine wurde, zwischen personalen und sachlichen Alternativen durch Wahl und Mehrheitsvoten zu entscheiden. In dem Umfang, in dem Wahlen nicht mehr nur beauftragenden Charakter hatten,⁵⁹ sondern zusehends mehr auch als Selektionsmechanismus ernst genommen wurden, wurde es zudem nötig, Dissens / Protest in den

dem Schreiben Arthur Eyffinger: „How Wondrously Moses Goes Along With The House of Orange!“ Hugo Grotius’ „De Republica Emendanda“ in the Context of the Dutch Revolt. In: *Hebraic Political Studies* 1 (2005), S. 71–109, hier S. 83–84; Nicolette Mout: Justus Lipsius between War and Peace. His Public Letter on Spanish Foreign Policy and the Respective Merits of War, Peace or Truce (1595). In: Judith Pollman / Andrew Spicer (Hrsg.): *Public Opinion and Changing Identities in the Early Modern Netherlands. Essays in Honour of Alstair Duke*. Leiden: Brill 2007, S. 141–162. Vgl. dazu grundsätzlich auch die Überlegungen von Bernard S. Bachrach: *Armies as Mobs in the Early Middle Ages*. In: Nancy van Deusen / Leonard Michael Koff (Hrsg.): *Mobs. An Interdisciplinary Inquiry*. Leiden / Boston, MA: Brill 2012, S. 63–78.

55 Vgl. den Überblick von Elizabeth Sauer: Riot and Rebellion. In: Andrew Hadfield / Matthew Dimmock / Abigail Shinn (Hrsg.): *The Ashgate Research Companion to Popular Culture in Early Modern England*. London / New York: Routledge 2014, S. 267–281.

56 *Allgemeines Patent wegen Abstellung des tumultuarischen eigenmächtigen Verfahrens bey Beschwerdeführungen, besonders supplicirender Gewerke und Corporationen. De Dato den 29. Julii 1794*. [Berlin] 1794, o. P., §. 8.

57 Mandat der Stadt Hannover, das Schwärmen und Lermen der Handwerks-Gesellen und Lehrlingen betreffend; vom 25. October 1790. In: *Technologisches Magazin* 2,35 (1792), S. 255–256, hier S. 256.

58 Rudolf Schlögl: Der frühneuzeitliche Hof als Kommunikationsraum. Interaktionstheoretische Perspektiven der Forschung. In: Frank Becker (Hrsg.): *Geschichte und Systemtheorie. Exemplarische Fallstudien*. Frankfurt am Main / New York: Campus 2004, S. 185–225, hier S. 201–217.

59 Schlögl: *Anwesende*, S. 227.

normativen Horizont der sozialen und politischen Interaktion zu integrieren.⁶⁰ Damit ist natürlich kein harmonisch verlaufender Prozess angesprochen. Denn als nicht institutionalisierter Teil der Politik blieben die *hired mobs* in den Jahrzehnten um 1700 eine ambivalente Größe. Zwar wurde es in Pamphleten oder Traktaten stets als Vorwurf formuliert, dass sie von einer politischen Instanz oder Partei zu bestimmten Zwecken mobilisiert worden seien. Dies allerdings implizierte auch, wie Barget zeigt, dass sie – anders als die Hungerrevolten – als eine Art der gerichteten Gewalt begriffen wurden, die im Dunstkreis des politischen und konfessionellen Kräftespiels zu verorten war. Dies dürfte wesentlich dazu beigetragen haben, dass entsprechende Aktionen trotz sich verschärfender Rechtsnormen häufig nur moderate Sanktionen nach sich zogen. Abwertende Aussagen über die moralische Beschaffenheit und soziale Position der Glieder des angeheuerten *mob* oder *rabble* sollten daher letztlich weniger diese selbst diskreditieren als vielmehr deren vorgebliche Auftraggeber, denen unterstellt wurde, an und mit der Grenze des politisch Opportunen zu operieren.

In der sich gegenüber der Politik schrittweise ausdifferenzierenden publizistischen Landschaft Englands und Großbritanniens waren Krawalle auf den Straßen Gegenstand intensiver Berichterstattung und damit Teil der politischen und konfessionellen Programmdebatten. Malte Griesse thematisiert in seinem Beitrag, dass auf dem Kontinent hingegen die als *sedition* oder Widersässigkeit⁶¹ interpretierten Phänomene nur zögerlich und unter Vorbehalten Eingang in die politische Publizistik fanden. Am Beispiel Schwedens verdeutlicht er, dass man sich dort nur ungern an die beiden großen und ausnehmend blutig verlaufenen Erhebungen des 16. Jahrhunderts erinnern mochte, an den sogenannten Dacke-Aufstand von 1542/43 und den Keulenkrieg von 1596/97. Gegen Mitte 17. Jahrhunderts begann sich diese Konfiguration neu zu ordnen. Schwedische Residenten wie Schering Rosenhane (1609–1663) und Karl Pommerening (1609–1672) berichteten aus Paris beziehungsweise Moskau über die von ihnen vor Ort beobachteten Erhebungen, das heißt die erste Phase der Fronde von 1648/49 und den Moskauer Aufstand von 1648. Im Versuch, Muster zu erkennen und Ursachen zu identifizieren, wurden gewaltsame Erhebungen hier – jenseits des rechtlichen Diskurses – zu einem Beobachtungsgegenstand eigener Wertigkeit und in diesem Sinne zu Medien der politischen

60 Brian Hill: Parliament, Parties and Elections (1688–1760). In: Harry T. Dickinson (Hrsg.): *A Companion to Eighteenth-Century Britain*. Malden, MA: Blackwell 2002, S. 55–68.

61 Vgl. zum Wortfeld Ludolf Pelizaeus: *Dynamik der Macht. Städtischer Widerstand und Konfliktbewältigung im Reich Karls V.* Münster: Aschendorff 2007, S. 27, 33–40.

Selbstreflexion. Die damit einhergehende Vorstellung, mögliche Gewaltausbrüche zu antizipieren, um ihnen in den eigenen Hoheitsgebieten präventiv entgegenzutreten, hatte zwar noch nichts mit dem sich im 18. Jahrhundert verfestigenden Anspruch zu tun, auf den gesamten Herrschaftsverband abzielende Steuerungsmechanismen im Dienst einer sich – in dieser Eigenschaft allererst formierenden – politischen Ökonomie zu entwickeln.⁶² Durchaus aber plädierte Rosenhane in seinen anonym publizierten *Observationes politicae super nuperis Galliae motibus* von 1649 dafür, dass sich „die Fürsten“ fortlaufend und möglichst genau über die jeweils aktuellen „Gemütslagen, Eigensinnigkeiten, Vermögen und Kräfte ihrer Untertanen“ zu informieren hatten,⁶³ wenn sie sich nicht wie in Frankreich unter Jules Mazarin (1602–1661) von der Plötzlichkeit einer Erhebung überraschen lassen wollten.⁶⁴ Die Notwendigkeit, das tradierte feudale Beziehungsgefüge zu (re)stabilisieren, traf sich bei Rosehane also mit der für seine Zeit typischen Idee, durch eine sich auf Wissen, Klugheit und Umsicht stützende Form des ‚guten Regierens‘ das Gemeinwohl zu befördern.⁶⁵

Wie bereits angedeutet gab es in der Frühen Neuzeit keine Erhebungen vergleichbaren Umfangs, in denen sich nur Obrigkeiten und Eliten auf der einen Seite und unterständische oder unterprivilegierte Milieus auf der anderen gegenüber gestanden hätten. Mit entsprechenden Gemengelagen befasst sich der Beitrag von Rainer Beck am Beispiel des *Tagebuchs von Erling und Heiligenberg vom Jahre 1627 bis 1648*, das der Subprior und Abt des Benediktinerklosters Andechs Maurus Friesenegger (1590–1655) zur Zeit des Dreißigjährigen Kriegs verfasst hat. Becks Interesse gilt vor allem jener Phase, als nach der Schlacht von Breitenfeld am 17. September 1631 die südwestlichen Territorien des Reichs für die nächsten rund drei Jahre Schauplatz vehementer kriegerischer Auseinandersetzungen werden sollten. Zwar war die Zahl der Akteure, die an den von

62 Vgl. grundlegend Justus Nipperdey: *Die Erfindung der Bevölkerungspolitik. Staat, politische Theorie und Population in der Frühen Neuzeit*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2012; Lars Behrlich: *Die Berechnung der Glückseligkeit. Statistik und Politik in Deutschland und Frankreich im späten Ancien Régime*. Ostfildern: Thorbecke 2016. Vgl. dazu auch das Kapitel „Steuerung“ in dieser Einleitung.

63 [Schering Rosenhane:] *Observationes politicae, Super nuperis Galliae motibus*. [Amsterdam] 1649, S. 7: „Noscere oportet Principem ingenia, mores, facultates & vires subditorum suorum.“

64 Ebd., S. 10–11.

65 Im Anschluss an Michel Foucaults Thesen zur Gouvernementalität. Vgl. dazu umfassend Thomas Lemke: *Die politische Theorie der Gouvernementalität*. Michel Foucault. In: André Brodocz / Gary S. Schaal (Hrsg.): *Politische Theorien der Gegenwart I. Eine Einführung*. 2., erw. u. aktual. Aufl. Opladen / Farmington Hills, MI: Budrich 2006, S. 468–498, hier S. 474–477; Sverre Raffnøe / Marius Gudmand-Hoyer / Morten Sørensen Thaning: *Foucault. Studienhandbuch*. München: Fink 2011, S. 309–313.

Friesenegger geschilderten (Gewalt-)Handlungen in und um Andechs und Erling beteiligt waren, vielfach überschaubar. Dies allein sagt allerdings nichts darüber aus, welche Art der Mächtigkeit sie jeweils besaßen oder ihnen zugeschrieben wurde. Denn zum einen stellte bereits ein knappes oder gutes Dutzend berittener Soldaten eine Macht dar, denen Dorf und Kloster sowohl personell als auch, was die Beschaffenheit ihrer Wehranlagen anbelangt, kaum etwas entgegenzusetzen hatten. Klostertore wurden nicht nur in Andechs von kleineren schwedischen Kohorten vergleichsweise umstandslos aufgebrochen.⁶⁶ Zum anderen wäre es konzeptuell ohnehin verfehlt, Beispiele wie diese auf den „Gegensatz“ zu beziehen, den die Soziologie zwischen „Gemeinschaften und gemeinschaftlichen Bindungen und ihrer kleinen Zahl“ auf der einen Seite sowie „kollektive[n]“ und als „Phänomene der großen Zahl“ interpretierten „Prozesse[n]“ auf deren anderen zu profilieren sucht.⁶⁷ Als komplexe Ereigniszusammenhänge stellen Kriege *eo ipso* ‚Kollektivprozesse‘ dar, in denen die „Handlungen, Verhaltensweisen oder Routinen einer sehr großen Zahl von Akteuren“ über längere Zeiträume hinweg immer wieder aufs Neue und mithin situativ zu koordinieren sind.⁶⁸ Jenseits der alltagsgeschichtlichen Tendenz, ‚Erfahrungen‘ des Kriegs zu kartographieren und dabei Agency vergleichsweise einseitig bei den Protagonisten der ‚hohen Politik‘ zu verorten,⁶⁹ gestattet es daher der von Beck untersuchte Ausschnitt, das jeweilige Ringen um Agency und die damit konvergierende Multiplizität

66 Martin Scheutz: „... im Rauben und Saufen allzu gierig“. Soldatenbilder in ausgewählten Selbstzeugnissen katholischer Geistlicher aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. In: *L'Homme Z. F. G.* 12 (2001), S. 51–72, hier S. 57.

67 Haag/Müller: Kollektivverhalten, S. 938.

68 Ebd. Haag und Müller stellen allerdings heraus, dass Kollektivprozesse nur dann als solche zu qualifizieren seien, wenn sie „ohne äußeren Zwang“ zustande kommen. Dieser letztlich voluntaristische Ansatz erklärt sich daraus, dass die von ihnen diskutierten Ansätze vor allem entwickelt wurden, um ökonomische Vorgänge zu analysieren. Aus der hier vertretenen Perspektive spricht allerdings nichts dagegen, Aspekte des Zwangs oder der Gewalt in die Debatte einzubringen.

69 Neben der einfachen Bevölkerung werden daher auch die subordinierten Träger kriegerischer Gewalt häufig als Opfer obrigkeitlich induzierten Gewaltgeschehens beschrieben. Vgl. in jüngerer Zeit Eva Kormann: *Violentia, Potestas und Potential. Gewalt in Selbstzeugnissen von Nonnen und Mönchen des Dreißigjährigen Krieges*. In: Claudia Ulbrich / Claudia Jarzebowski / Michaela Hohkamp (Hrsg.): *Gewalt in der Frühen Neuzeit*. Berlin: Duncker & Humblot 2005, S. 145–154; Ralf Pröve: *Gewalt und Herrschaft in der Frühen Neuzeit. Formen und Formwandel von Gewalt*. In: Ders.: *Lebenswelten. Militärische Milieus in der Neuzeit. Gesammelte Abhandlungen*. Berlin: Lit 2010, S. 87–104; Steffi Fabian: *Dis waren verfluchte Diebes Hände. Konfliktfelder und Wahrnehmungsdivergenzen zwischen Militär und Zivilbevölkerung bei Einquartierung und Truppendurchzug während des Dreißigjährigen Krieges*. In: *Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit* 16 (2012), S. 170–196.

der Gewalthandlungen in ihrer Prozessualität in den Blick zu bekommen. Auch wenn in dem Band kein weiterer Beitrag zu diesem Thema vorliegt, legen Becks Ausführungen die Hypothese nahe, dass die vom Massendiskurs der Moderne vor allem mit den Mengen auf den Straßen assoziierten Formen autotelischer Gewalt in der Frühen Neuzeit in erster Linie mit kriegerischen Kollektiven in Verbindung gebracht wurde.

Ein Jahrhundert zurück geht der Beitrag von Jan Marco Sawilla. Am Beispiel der politischen Ikonographie und Pamphletistik aus der Formierungsphase der französischen Religionskriege geht es ihm darum zu verfolgen, was geschieht, wenn unter den Bedingungen der Monarchie und feudaler Herrschaftsformen die Emergenz neuer sozialer Einheiten verarbeitet werden musste. Im Frankreich Heinrichs II. (reg. 1547–1559) hatte der Hof eine lange Zeit schwankende Politik im Umgang mit den ‚neuen Lehren‘ gepflegt. Außer Frage stand allein, dass es sich um keine Variante des Christentums, sondern um ‚Häresie‘ handelte, der man entgegentrat, wie man es in den Jahrhunderten zuvor gewohnt gewesen war, nämlich so, als müsse man sich an einer Summe von Einzelfällen abarbeiten. Die Lage spitzte sich entscheidend zu, als sich in den späten 1550er Jahren die missionarischen Bestrebungen – nicht zuletzt seitens Genfs – intensivierten und die reformierten Gemeinden zusehends häufiger den Weg auf die Plätze und Straßen zu suchen begannen. Am Hof scheint dies in kürzester Zeit zu dem Eindruck geführt zu haben, dass einem die Dinge vollständig entglitten waren. Imaginarien des Invasiven und Epidemischen überlagerten sich mit einem grundlegenden Verlust an Vertrauen in die Repräsentanten der Monarchie, die offenbar selbst von der rasant um sich greifenden ‚Häresie‘ erfasst worden waren. Dieser aus katholischer Sicht nur als Dissoziation des Gemeinwesens begreifbaren Bewegung suchte man nicht nur durch eine quantitative Ausweitung der Todesstrafen zu begegnen, sondern auch, um Exempla zu statuieren, durch die demonstrative Hinrichtung von Vertretern der Nobilität. Die damit zusammenhängenden Gewalthandlungen setzten, wie Sawilla thematisiert, die Genfer Stecher Jacques Tortorel und Jean Perrissin in ihren berühmten *Quarante tableaux* von 1569/70 in retrospektiver Hinsicht als gravierende Störungen im symbolischen Gefüge der Monarchie in Szene: Der Adel erhob das Schwert sowohl gegen Seinesgleichen als auch gegen die ihm Schutzbefohlenen. Und wo auf den Hinrichtungsstätten der Konsens der gesamten Bevölkerung eines Gemeinwesens obrigkeitliche Gewalthandlungen hätte approbieren sollen, schienen sich bei Tortorel und Perrissin zusehends deutlicher nur als Teilmengen markierte Kollektive hinter einzelnen Parteien oder Gruppen einzufinden.

Noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts scheint es demnach wenigstens für große Teile der politischen Eliten schwer möglich gewesen zu sein, das Auftauchen neuer sozialer Entitäten nicht als Gefahr für die Integrität des sozialen Ganzen zu konzipieren. Dass dies auch als ein Effekt der Anlage vormoderner Korporationslehren zu verstehen ist, ist Gegenstand des zweiten Kapitels.

Verkörperungen

Im Körper fand der politische, der juristische und theologische Diskurs der Frühen Neuzeit ein normatives Modell, das es gestattete, die Einheit und den Zusammenhang eines Gemeinwesens im Rahmen einer Semantik des Ganzen und seiner Teile als Verhältnis von *caput* und *corpus* hierarchisch zu gliedern und auf die Konstitutionsmechanismen sozialer Ordnung zu beziehen.⁷⁰ Idealtypisch findet sich dies im viel untersuchten Frontispiz von Hobbes' *Leviathan* verwirklicht, weil hier die Aspekte der Stellvertretung, der Darstellung und der Verkörperung im Akt der Gesellschaftskonstitution als Moment einer umfassenden korporealen Repräsentation der Vielen selbst zusammenfallen.⁷¹ Die Analogie zwischen Körper und Gemeinwesen als solche ist natürlich nicht neu. Sie bildet seit der Antike einen klassischen Topos, um dem arbeitsteilig-funktionalen und dem hierarchischen Zusammenhalt politischer Gemeinschaften plastische Evidenz zu verleihen.⁷² Neu ist bei Hobbes also nicht der Vergleich als solcher, sondern die innere Logik des Vergleichs. Sie zielt, obschon im Rahmen einer Analogie artikuliert, nicht mehr auf unsichtbare oder sichtbare Verwandtschaften

70 Vgl. zur Begriffs- und Ideengeschichte theologischer und juristischer Korporationsvorstellungen und ihrer herrschaftlich-politischen Anverwandlung neben Oexle: Stand, Klasse, vor allem Tilman Struve: *Die Entwicklung der organologischen Staatsauffassung im Mittelalter*. Stuttgart: Hiersemann 1978; Hasso Hofmann: *Repräsentation. Studien zur Wort- und Begriffsgeschichte von der Antike bis ins 19. Jahrhundert*. Berlin: Duncker & Humblot 2003. Zur konstitutiven Rolle des Imaginären in der Konstruktion politischer Gesellschaften im Bild des Körpers vgl. Albrecht Koschorke / Susanne Lüdemann / Thomas Frank / Ethel Matala de Mazza: *Der fiktive Staat. Konstruktionen des politischen Körpers in der Geschichte Europas*. Frankfurt am Main: Fischer 2007.

71 Aus der Fülle der Literatur sei hier nur verwiesen auf die klassische Studie von Horst Bredekamp: *Thomas Hobbes – der Leviathan. Das Urbild des modernen Staates und seine Gegenbilder 1651–2001*. Berlin: Akademie 2003. Wie ebd., S. 31–36 skizziert, galt lange Zeit der Böhmischesche Stecher Wenzel Hollar (1607–1677) als der wahrscheinliche Urheber des Frontispiz, vom dem auch der Stich auf dem Cover des vorliegenden Sammelbands stammt. Bredekamp selbst geht allerdings ebd., S. 39–52 davon aus, dass das Frontispiz dem Franzosen Abraham Bosse (um 1602/04–1676) zugeschrieben werden sollte. Zur Wirkmächtigkeit des Hobbes'schen Bildprogramms vgl. auch die Beiträge in Philip Manow / Friedbert W. Rüb / Dagmar Simon (Hrsg.): *Die Bilder des Leviathan. Eine Deutungsgeschichte*. Baden-Baden: Nomos 2012.

72 Koschorke / Lüdemann / Frank / Matala de Mazza: *Staat*, S. 15–20, 55–88.

zwischen sozialen und natürlichen Gegebenheiten, sondern auf Differenzbildung als Grundlage innerer Autonomie und Geschlossenheit.⁷³ Auf der Basis solcher korporativen Fiktionen lieferte das Naturrecht des 17. Jahrhunderts die juridischen Konstruktionsmuster, um die hierarchische Ausbildung des politischen Körpers und die damit einhergehende Verteilung von Lasten und Pflichten auch als Ausbildung eines einheitlichen Willens zu rechtfertigen, der sich im Souverän repräsentiert findet.⁷⁴

Konzeptuell gesprochen handelt es sich bei solchen begrifflich-metaphorischen Übertragungen um soziale, kulturelle und mediale Konstruktionsleistungen, die der Bildung von *imagined communities* im Sinne Benedict Andersons zu Grunde liegen.⁷⁵ Sie verhelfen einem sozialen Gebilde rhetorisch zur Anschauung, welches außerhalb seiner metaphorischen Fassung nicht existiert und dadurch eine reale und folgenreiche Orientierungsfunktion in Hinblick auf gesellschaftliche und politische Organisation übernehmen kann. Im Selbstbild eines Gemeinwesens, so hat das Albrecht Koschorke zusammengefasst, „ahmt ja nicht das Bild die politische Wirklichkeit nach, sondern umgekehrt die Wirklichkeit das auf sie angewandte Bild.“⁷⁶ Die Beiträge des zweiten Kapitels nehmen diese Hypothese auf und entwickeln sie unter Einschluss medienhistorischer Aspekte in zwei Richtungen. Auf der einen Seite setzen sie sich nicht nur mit den aus der Antike tradierten Bildwelten der *multitudo* auseinander, die im Sinne eines topischen

73 Zur vormodernen Semantik des Ganzen und seiner Teile und ihrer Veränderung im Rahmen der funktionalen Ausdifferenzierung der Gesellschaft vgl. Niklas Luhmann: *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, Bd. 2. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1998, S. 912–931.

74 Wolfgang Kersting: *Die politische Philosophie des Gesellschaftsvertrags*. Darmstadt: WBG 2005. Zur politischen Dimension des Naturrechts vgl. Diethelm Klippel (Hrsg.): *Naturrecht und Staat. Politische Funktionen des europäischen Naturrechts (17.–19. Jahrhundert)*. München: Oldenbourg 2006. Siehe dazu auch die These zur Ausbildung einer Physik der Kräfte in den frühneuzeitlichen Staats- und Korporationslehren von Joseph Vogl: *Kalkül und Leidenschaft. Poetik des ökonomischen Menschen*. München: Sequenzia 2002, S. 19–53.

75 Benedict Anderson: *Imagined Communities. Reflections on the Origin and Spread of Nationalism*. 2., überarb. Aufl. London / New York: Verso 1991; vgl. dazu Ernesto Laclau: On Imagined Communities. In: Jonathan Culler / Pheng Cheah (Hrsg.): *Grounds of Comparison around the Work of Benedict Anderson*. New York: Routledge 2003, S. 21–28; Cairns Craig: Benedict Anderson's Fictional Communities. In: Alistair McCleery / Benjamin A. Brabon (Hrsg.): *The Influence of Benedict Anderson*. Edinburgh: Merchiston 2007, S. 21–40; John Breuilly: Benedict Anderson's „Imagined Communities“. A Symposium. In: *Nations and Nationalism* 22 (2016), S. 625–659; Kevin Olson: Conclusion. Fragile Collectivities. Imagined Sovereignties. In: Alain Badiou / Georges Didi-Huberman / Jacques Rancière / Judith Butler / Pierre Bourdieu / Sadri Khiari: *What Is a People?*, übers. v. Jody Gladdig. New York: Columbia UP 2016, S. 107–131, hier S. 123–125.

76 Koschorke / Lüdemann / Frank / Matala de Mazza: *Staat*, S. 57.

Formelschatzes stets aufs Neue aktualisiert wurden.⁷⁷ Vielmehr fragen sie auch nach der Emergenz neuer Bildspender und körperpolitischer Konstruktionen. Gerade diese scheinen Auskunft darüber zu versprechen, wie sich der Gedanke an korporative Konsistenz zu dem verhielt, was die Vielen in ihrer Eigenschaft als Viele auch im Inneren bewegte und zusammenhielt. Auf der anderen Seite zeigen die Beiträge, dass es nicht nur die, wenn man so will, leibliche Substanz korporativ gedachter Erscheinungen war, die mit Hilfe vergleichender und metaphorischer Verfahren zur Anschauung gebracht werden sollte. Vielmehr kamen letztere auch dort zur Anwendung, wo es die Konstitutionsmechanismen heterodoxer sozialer Entitäten zu beschreiben und als Gefahr für das gesellschaftliche Ganze zu markieren galt.

In diesem Sinn rekonstruiert Fabian Fechner anhand des Häresieprozesses gegen den spanischen Dominikaner Francisco de la Cruz (1529–1578), der am 13. April 1578 in Lima (Peru) verbrannt wurde, die diskursive Zurichtung der Figur des Häretikers als Verkörperung einer proliferierenden Vielheit vor dem Hintergrund der Wechselwirkung von Gerüchten, Selbstbeschreibungen und gedruckten Berichten sowie Historiographien. Wie Fechner zeigt, wurde der Häretiker aus orthodoxer und obrigkeitlicher Perspektive stets nur in Relation zu einer potenziellen Gefolgschaft gedacht, die im Bemühen der Inquisitoren um die Aufdeckung ihrer Netzwerke die Züge einer wirkmächtigen und bedrohlichen Gegengemeinschaft annahm – einer Gegenkirche, die sich mit der Hilfe des Teufels unter der Herrschaft eines Häresiarchen zu versammeln schien. Wenngleich der von Fechner nachskizzierten Furcht vor den Vielen ein korporatives Herrschaftsmodell der Bildung heterodoxer Gemeinschaften zu Grunde lag, war der Figur des Häretikers, so die These Fechners, die Proliferation der Vielen immer schon eingeschrieben. Maßgeblichen Anteil an der Herauspräparierung dieser Figur und des sich mit ihr assoziierenden Bedrohungsszenarios weist Fechner dem normativen Schriftgut der Inquisitionsmanuale und Traktate selbst zu, die sich seit dem späten Mittelalter um eine klassifizierende Klärung unterschiedlicher Häresien und häretischer Gruppen bemühten. Zum einen wurden Häresien hier als Gift und leicht übertragbare Krankheit beschrieben, denen man zwar mit dem Antidotum der Inquisition begegnen konnte, die sich aber durch hohe Ansteckungsgefahr und rasche Verbreitung auszeichneten.⁷⁸ Zum

⁷⁷ Gamper: *Masse lesen*, S. 13–15.

⁷⁸ Organologische Sozialmetaphern implizieren, dass Dysfunktionalitäten einzelner Teile immer auch Auswirkungen auf die Funktionsweise des Ganzen haben können. Sich in der (konfessions-)politischen Rede auf Bildlichkeiten des Pathologischen zu stützen, bedeutete in der Frühen Neuzeit daher fast notwendig, Sachlagen dramatisieren zu müssen oder zu wollen. Vgl.

anderen schufen die Manuale in der typologischen, aber hochgradig ausdifferenzierten Begrifflichkeit zur Unterscheidung einzelner Häretikerfiguren erst jene soziale, sachliche und zeitliche Komplexität der Häresie, die die Inquisition einhegen und aus der Welt schaffen sollte. Die dem Häretiker inhärente Referenz auf die Vielen war so gesehen eine Konstruktionsleistung seiner begrifflichen Fassung und der minutiösen Klassifikationsarbeit selbst, die in der Summierung und Aggregation heterodoxer Einzelfälle zu vermeintlichen sozialen Gruppen auch über die Jahrhunderte hinweg zur Bildung imaginärer Gemeinschaften führte.

Der Beitrag von Laura M. Tchorz wiederum widmet sich dem Verständnis der Menschenmenge bei Hobbes. Verglichen mit dem Gros der Literatur stehen bei ihr allerdings weniger die elementaren und paradigmatisch gewordenen Konstruktionsprinzipien des politischen Körpers im Mittelpunkt, wie Hobbes sie im *Leviathan* entwickelt hatte, als vielmehr dessen Rezeption der antiken Überlieferung und die semantisch-sprachliche Aneignung ihrer Bildwelten der Menschenmenge. Vor allem in der Semantik des Maritimen hat die antike Literatur einen reichen Fundus an Metaphern und Beschreibungen hinterlassen, die das Meer als das Andere des Landes und die *multitudo* als das Andere der Zivilisation und der mit ihr verbundenen Herrschafts- und Eigentumsordnung in vielfältigen Übertragungen zum Topos der fürchterlichen, unberechenbaren, von ungestümen Leidenschaften bewegten Menschenmenge als Meer verdichtet hat.⁷⁹ Tchorz kann hier zeigen, dass sich Hobbes in weit aus höherem Ausmaß der topischen Bild- und Metaphernwelt der klassischen Literatur bediente, wenn es um die Charakterisierung der rebellierenden Menschenmenge ging, als weitgehend angenommen. Zugleich macht ihr Beitrag deutlich, wo die Bruchlinien gegenüber den klassischen Topoi der antiken Literatur

etwa Margaret Healy: Curing the “Frenzy”. Humanism, Medical Idiom and “Crises” of Counsel in Sixteenth-Century England. In: *Textual Practice* 18 (2003), S. 333–350. Dies unterscheidet diese Metaphern von anderen Bildlichkeiten wie dem Kontraktmodell oder der Metapher der Maschine, in denen die Teile des Ganzen als prinzipiell austauschbar vorgestellt werden. Vgl. Koschorke / Lüdemann / Frank / Matala de Mazza: *Staat*, S. 60.

79 Vgl. grundlegend dazu die kulturhistorische Studie von Alain Corbin: *Meereslust. Das Abendland und die Entdeckung der Küste 1750–1840*, aus d. Franz. v. Grete Osterwald. Berlin: Wagenbach 1990, S. 13–35. Zur Dichotomie von Land und Meer als Grundfigur des Rechts, wie sie der Lektüre des *Leviathan* durch Carl Schmitt zugrunde lag, vgl. Bernhard Siegert: Der Nomos des Meeres. Zur Imagination des Politischen und ihren Grenzen. In: Daniel Gethmann / Markus Stauff (Hrsg.): *Politiken der Medien*. Zürich / Berlin: Diaphanes 2005, S. 39–56. Zur Geschichte der Repräsentation des Meeres und ihrer Epistemologien vgl. auch die Beiträge in Hannah Baader / Gerhard Wolf (Hrsg.): *Das Meer, der Tausch und die Grenzen der Repräsentation*. Zürich / Berlin: Diaphanes 2010.

verlaufen. Im Bild des Meeres erscheint auch bei Hobbes die Menschenmenge noch als unberechenbare, von ihren Leidenschaften bewegte Naturgewalt, deren pures Lärmen und Rauschen auch onomatopoetisch die sprachlichen Grundlagen der Gesellschaftsgründung unterläuft. Anders als in der antiken Literatur aber zeigt sich dieses Menschenmeer nicht mehr allein von äußeren Einflüssen bewegt, wie etwa Polybios' Stürme oder Solons Winde als Analogon zu den rhetorischen Verführungskünsten rivalisierender Anführer. Ganz im Sinn seiner mechanistischen Konzeption der Passionsnatur des Menschen mit seinen intrinsischen und endlosen Begierden erfolgen die ungestümen Bewegungen des Meeres im *Leviathan* vielmehr aus sich selbst heraus, so dass jede Versammlung einer unbestimmten Anzahl der Vielen das Potenzial der Rebellion in sich selbst trägt. Als beständige Drohung bleibt der Naturzustand in der potenziellen Ansammlung der Vielen, wie Tchorz sagt, stets latent.

Mit dem Aufstieg der ‚Meute‘ zur „paradigmatischen Metapher“ in der Beschreibung von Phänomenen der Faktionsbildung im Umfeld des französischen Königshofes untersucht Nadir Weber in seinem Beitrag grundlegende Übertragungsleistungen von Analogien zwischen tierischen und menschlichen Kollektiven und die aus ihnen ableitbaren Rollen- und Verhaltenskonfigurationen. Mit der Jagd mit Hundemeuten rückt Weber dabei eine seit dem 17. Jahrhundert zunehmend prestigeträchtige und hochgradig organisierte Form der Hetzjagd in den Blick, die in der literarischen Auseinandersetzung mit dem Hof bei La Fontaine (1621–1695) und dem Duc de Saint-Simon (1675–1755) schließlich zur feststehenden Metapher der Beschreibung höfischer Intrigen und Kabale avancierte. Ausgehend sowohl von lexikalischen Befunden in Wörterbüchern und Jagdtraktaten des 16. bis 18. Jahrhunderts als auch der Etablierung der Hundejagd als Sujet in der französischen Landschaftsmalerei zeigt Weber zunächst, wie sich hier im Zuge der parallelen Institutionalisierung der Jagd mit Meuten am Hof das Bild eines mobilen, dynamischen und zielgerichteten Gewaltkollektivs im Umfeld höfischer Repräsentationspraktiken etabliert. Gerade der Kontrast zwischen den streng geregelten Formen der Meutejagd einerseits, seiner besonderen Aggressivität und Anfälligkeit für nicht-kalkulierbare Störungen andererseits erzeugt im Wechselspiel zwischen sozialer Praxis, literarischer Verarbeitung und medialer Stilisierung ein spannungsgeladenes Bildfeld, in dem die Grenzen zwischen Natur und Kultur, Affektbeherrschung und Kontrollverlust, Wildheit und Zivilität zu kollabieren drohen. Weber kann aufzeigen, dass die bisherige Verengung der Jagd in der geschichtswissenschaftlichen Forschung auf ihre symbolisch-performativen Qualitäten die reflexive Qualität der Metapher als politisch-sozialer Denkfigur in der Beobachtung und Selbstbeobachtung des Hofes aus dem Blick zu verlieren droht. So wird zwar die Hundemeute über das

dramatisierte und in hohem Maße inszenierte Ereignis der Jagd hinaus auch in andere bestehende, zeremonielle Formen höfischer Sozialität eingebunden. Zugleich aber etabliert sich mit der Praxis der Jagd auch ein Deutungsmodell des Hofes, das die Beobachtung gleichermaßen organisierter wie dynamischer Gewaltkollektive am Hof auf den Hof selbst zu übertragen erlaubt.

Die Französische Revolution bedeutete keinen Bruch mit der Tradition, politische Gemeinwesen in Begriffen des Organologischen oder Anthropomorphen zu beschreiben. Vielmehr zeichneten sich ihre politischen und programmatischen Debatten dadurch aus, dass in ihnen eine Fülle – teilweise höchst exzentrischer – Körperbilder mobilisiert wurde, die teils die überkommenen hierarchisch gegliederten Modelle diskreditieren, teils aber auch die Umstellung von der Monarchie auf konstitutionell organisierte Formen des Regierens begleiten und befestigen sollten.⁸⁰ Vor diesem Hintergrund setzt sich der Beitrag von Sibylle Röth mit der grundlegenden (körper-)politischen Problematik auseinander, mit der sich die Protagonisten der Revolution konfrontiert sahen, nämlich mit der Frage, wie mit jener symbolischen Leerstelle umzugehen sei, die sich mit der Entmachtung des Monarchen und damit jener Instanz, in der sich die Einheit des Staatsganzen über Jahrhunderte hinweg verkörpert hatte, eröffnete.⁸¹ Anhand von politischen Traktaten, Reden und legislativem Schriftgut aus den ersten Jahren der Revolution kann Röth zeigen, welche Schwierigkeiten es bereitete, eine politische Epistemologie zu entwerfen, die von der Vorstellung ausging, dass der Sitz der Souveränität nicht länger in einem Kopf des Staatsganzen, sondern in „der großen Körperschaft der Bürger“ (*le grand corps des Citoyens*)⁸² zu lokalisieren sei. Genau genommen hatte sich mit dem Gemeinwillen (*volonté générale*) eine neue und ihrerseits kognitiv denotierte Ressource aufgetan, deren Gehalt es immer wieder zu bestimmen und in politisches Entscheiden zu übersetzen galt. Die fortlaufende Beschäftigung mit der Frage, wie dies von wem unter welchen Bedingungen geleistet werden könne, trug über die Zeit hinweg allerdings weniger dazu bei, so Röth, die der politischen Hypothese der *volonté générale* eingeschriebenen Aporien zu lösen oder zu nivellieren. Als Teil der tagesaktuellen Kontroversen entwickelte sie sich vielmehr zu einem bevorzugten Konfliktfeld derer, die sich wechselseitig die Berechtigung absprachen, das Wort im Namen

80 Vgl. grundlegend Antoine de Baecque: *The Body Politic. Corporeal Metaphor in Revolutionary France, 1770–1800*, aus. d. Franz. v. Charlotte Mandell. Stanford, CA: Stanford UP 1997.

81 Vgl. dazu auch Koschorke / Lüdemann / Frank / Matala de Mazza: *Staat*, S. 258–267; Horst Bredekamp: *Ikonographie des Staates. Der Leviathan und seine neuesten Folgen*. In: *Leviathan* 29 (2001), S. 18–35, hier S. 27–28.

82 Emmanuel Joseph Sieyès: *Essai sur les privilèges* [!]. Neuausg. O. O. 1789, S. 6.

der Nation (*nation*) oder des Volks (*peuple*) zu erheben. In diesem Sinn scheint sie die der Revolution eigenen Tendenzen zur Eskalation weit mehr befördert als gedrosselt zu haben. Dem Souverän gelang es nicht, sich im Rauschen seiner eigenen Stimmen Gehör zu verschaffen. Diese Lehre bindet Röth an die von ihr skeptisch beurteilten Überlegungen des Postoperaismus zurück.

Steuerung

Wenn man nach den in der aktuellen Literatur viel beachteten dezentral organisierten Kollektiven fragt, die mehr oder minder situativ aus dem „gleichzeitigen, koordinierten, selbstgesteuerten Zusammen-Handeln von Einzelindividuen“ entstehen,⁸³ dann bieten sich als historische Bezugsmomente wahrscheinlich weniger die in ihren zeitgenössischen Beschreibungen nur selten innovativ erscheinenden Straßenkämpfe der Französischen Revolution als vielmehr deren Feste an. Johann Heinrich Campe (1746–1818) etwa ließ sich im Paris der frühen Revolutionszeit von einem Auf- und Umzug zum nächsten treiben. Die sich formierende Gesellschaft der *citoyens* schien ihm mit einer „einzige[n] glückliche[n] Familie“ vergleichbar zu sein, „welche irgend ein frohes Hausfest begeh.“⁸⁴ Auf ähnliche Weise hatte sich auf den Straßen Berlins am 22. Dezember 1793 ein „unbeschreibliches Gewühle von Menschen, Pferden und Wagen“ eingefunden, als Luise (1776–1810) und Friederike zu Mecklenburg-Strelitz (1778–1841) anlässlich ihrer kurz bevorstehenden Hochzeit mit Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preußen (1770–1840) und dessen Bruder Friedrich Ludwig ‚Louis‘ (1773–1796) in Berlin eingetroffen waren. Auf ihrer Route zwischen Potsdamer Tor und Berliner Schloss fanden sich „die Fenster sämmtlich dicht besetzt, die Dächer zum Theil abgedeckt, und auf den Straßen selbst“ drängten sich „Kopf an Kopf [...] Menschen von allen Ständen und Altern, Bürger und Soldaten, Greise und Knaben, Frauen und Mädchen [...]“.⁸⁵

83 Eva Horn: Schwärme – Kollektive ohne Zentrum. Einleitung. In: Dies. / Gisi (Hrsg.): *Schwärme*, S. 8–26, hier S. 9.

84 Johann Heinrich Campe: Reise durch England und Frankreich in Briefen an einen jungen Freund in Deutschland. Braunschweig 1803 (2. Theil). In: Ders.: *Briefe aus Paris zur Zeit der Revolution geschrieben*, hrsg. v. Hans-Wolf Jäger. Hildesheim: Gerstenberg 1977, Anhang B, Nr. 16, S. 62. Vgl. dazu Patrick Primavesi: *Das andere Fest. Theater und Öffentlichkeit um 1800*. Frankfurt am Main / New York: Campus 2008, S. 196–198, 201–202.

85 *Louisens und Friederikens, Kronprinzessin, und Gemahlin des Prinzen Ludwig von Preußen, geborner Prinzessinnen von Mecklenburg-Strelitz, Ankunft und Vermählung in Berlin. Im December 1793*. Berlin 1794, S. 32. Vgl. dazu Thomas Rahn: *Festbeschreibung. Funktion und Topik einer Textsorte am Beispiel der Beschreibung höfischer Hochzeiten (1568–1794)*. Tübingen: Niemeyer 2006, S. 163–183; Thomas Biskup: Eine patriotische Transformation des Stadtraums? Königliches Zeremoniell und nationales Ritual in Berlin um 1800. In: Claudia Sedlarz (Hrsg.):

Ihrem, wie es in der anonymen Festbeschreibung heißt, von dem Wunsch beseelten Monarchen, der „allgemeine Vater Seines Volkes zu sein“, huldigten die Einwohnerinnen und Einwohner Berlins mit ihrer zur Schau gestellten „Ordnungs-
liebe“, die in dem „frohe[n] Getümmel“ keine „Unordnung begangen“ und „kein Eigentum [...] verletzt“ hatten.⁸⁶ Das neue Reziprozitätsideal familiärer Tugenden, ein geglücktes Regime der Innerlichkeit und die zwischen Volk und König zirkulierenden Affekte der Liebe und Verbundenheit hatten hier die Notwendigkeit obsolet gemacht, den Stadtraum durch äußere Zwangsmittel zu sichern.⁸⁷ Der Vergleich zwischen solchen – ganz offenkundig durch „Wellen von gegenseitiger Affizierung“⁸⁸ getragenen – Agglomerationen des späten 18. Jahrhunderts und Schwarmphänomenen des digitalen Zeitalters darf ohne Frage nicht überstrapaziert werden. Die ersten scheinen ohnehin weniger „einer *anderen* Form von Gouvernamentalität“⁸⁹ verpflichtet gewesen zu sein als vielmehr solchen Prozessen, die Michel Foucault in seiner Geschichte der Gouvernamentalität tatsächlich mit der Verfestigung bürgerlich-individueller Selbstführungstechniken und der Internalisierung einer – in diesem Fall – paternalistisch induzierten „Führung der Führungen“ (*conduire des conduites*) in Verbindung gebracht hat.⁹⁰ Die Beiträge des letzten Kapitels verdeutlichen auf der einen Seite, wie voraussetzungsvoll dieses Konzept und seine Geschichte sind, will man sie nicht nur anhand normativer Quellen verfolgen. Man könnte auch sagen, dass man eine Schrift wie *Louisens und Friederikens Ankunft*, die den Eindruck transportiert, dass man es auf den Straßen Berlins mit der vollendeten Repräsentation eines

Die Königsstadt. Stadtraum und Wohnräume in Berlin um 1800. Hannover: Wehrhahn 2008, S. 69–98, hier S. 69–81; Daniel Schönplflug: *Die Heiraten der Hohenzollern. Verwandtschaft, Politik und Ritual in Europa 1640–1918.* Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2013, S. 218–220, 238–239.

86 *Louisens und Friederikens [...] Ankunft*, S. 32–34.

87 So sollten die „vier Compagnien“ der „Berliner Bürger-Brigade“, die den Festzug bis zur Wilhelmstraße gesichert hatten und dort von nur „einige[n] wenige[n] Husaren“ abgelöst worden waren, auch keinen „Zwist [...] verhindern – denn der konnte unter so fröhlichen Menschen [...] nicht entstehen –, sondern nur“ dafür sorgen, ein „vielleicht allzu heftige[s] Verlangen der frohen Neugier“ in seine Schranken zu weisen. (Ebd., S. 28–29; vgl. dazu Gamper: *Masse lesen*, S. 169–179; Rahn: *Festbeschreibung*, S. 173–179.)

88 Horn: Schwärme, S. 9.

89 Ebd.

90 Michel Foucault: Le sujet et le pouvoir. In: Ders.: *Dits et Écrits 1954–1988*, Bd. 4: 1980–1988, hrsg. v. Daniel Defert / Francois Ewald. Paris: Gallimard 1994, S. 222–243, hier S. 237; und näherhin Ders.: *Geschichte der Gouvernamentalität. Vorlesung am Collège de France 1977–1979*. 2 Bde., aus d. Franz. v. Claudia Brede-Konersmann / Jürgen Schröder, hrsg. v. Michel Sennelart. Frankfurt am Main: Suhrkamp 2004. Vgl. dazu Anm. 65.

durch patriotische Gefühle bewegten Staatsvolks zu tun hatte, ein Jahrhundert zuvor so kaum wird finden können. Denn wo sich die Vielen als Viele ephemere oder dauerhaft und ohne einen dafür geschaffenen Ordnungsrahmen zusammenfanden, blieb die Nervosität frühneuzeitlicher Obrigkeiten zumeist groß. Was sich seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert abzuzeichnen begann, waren allerdings künstlerischen Formen, in denen Modelle der Steuerung und Führung selbst zur Disposition gestellt und Ordnungskonfigurationen durchgespielt wurden, in denen Positionen der Herrschaft und der Souveränität nicht mehr notwendig als selbstevident betrachtet wurden.⁹¹ Darüber hinaus ist die Frühe Neuzeit eine Epoche nicht nur der Feste, sondern auch der Auf- und Umzüge, der rituellen und zeremoniellen Formen, in denen das Volk nicht nur Staffage war, sondern als integraler Bestandteil der sich in ihren korporativen Strukturen immer wieder *in actu* bestätigenden Gemeinwesen des frühneuzeitlichen Europa in Erscheinung trat. Damit zusammenhängenden Fragen widmet sich der Beitrag von Ulrike Sprenger am Beispiel der spektakulären Kar- und Fronleichnamsprozessionen in Sevilla des *Siglo de oro*.

Prozessionen sind performative Formen der „kollektive[n] Bewegung“,⁹² die im ritualisierten Durchgang durch ihre Stationen einen sozialen Raum konstituieren, der sich mit seinen Hierarchien, Funktionsrollen und Zugangsrechten zugleich zur Darstellung bringt und aktualisiert.⁹³ Wie Sprenger verdeutlicht, heißt dies allerdings nicht notwendig, mit einer von der Spitze her gedachten, linearen Organisation des Raums zu tun zu haben, die eine klare Trennung zwischen den Prozessierenden und den sie Betrachtenden begründen würde.⁹⁴

91 Vgl. dazu etwa Arnd Beise: *Geschichte, Politik und das Volk im Drama des 16. bis 18. Jahrhunderts*. Berlin / New York: de Gruyter 2010.

92 Jörg Gengnagel / Monika Horstmann / Gerald Schwedler: Einleitung. In: Dies. (Hrsg.): *Prozessionen, Wallfahrten, Aufmärsche. Bewegung zwischen Religion und Politik in Europa und Asien seit dem Mittelalter*. Köln / Weimar / Wien: Böhlau 2008, S. 3–15, hier S. 3.

93 Vgl. dazu etwa Andrea Löther: *Prozessionen in spätmittelalterlichen Städten. Politische Partizipation, obrigkeitliche Inszenierung, städtische Einheit*. Köln / Weimar / Wien: Böhlau 1999; Andrew Brown: *Civic Ceremony and Religion in Medieval Bruges, c. 1300–1520*. Cambridge, MA: Cambridge UP 2011; Ruth Schilling: *Stadtrepublik und Selbstbehauptung. Venedig, Bremen, Hamburg und Lübeck im 16.–17. Jahrhundert*. Köln / Weimar / Wien: Böhlau 2011.

94 Auf etwas andere Weise gilt dies auch für Giacomo Francos (1550–1620) bekannte Darstellung einer Fronleichnamprozession im Venedig des Jahres 1609. Zwar waren bei Franco die Prozessionszüge durch klar erkennbare Zwischenräume von der sie betrachtenden Stadtbürgerschaft getrennt. Vgl. ders.: *Habiti d'huomeni et donne venetiane* [...]. [Venedig 1610], o. P. [Tafel 24]. <https://gallica.bnf.fr/ark:/12148/btv1b8447141m/f33.item> (Zugriff am 01.02.2019). Da allerdings weniger der hierarchische Aufbau des Festzugs als vielmehr das Prozessieren selbst im Mittelpunkt der Abbildung steht, die Figuren vergleichsweise homogen gestaltet sind und sich allesamt durch Ruhe und Konzentration auszeichnen, erschließt sich auf den ersten Blick

Vielmehr führt Sprenger anhand der besagten Kar- und Fronleichnamsprozessionen vor Augen, wie unter den Bedingungen eines durch Pluralisierung und starkes Bevölkerungswachstum gekennzeichneten Gemeinwesens die performative Seite des Prozessierens selbst in den Fokus des Geschehens rückte und dessen emergente Ordnungsaspekte die typologischen Muster spätmittelalterlicher Prozessionsdarstellungen teils überlagerten, teils verdrängten. Auf dieser Basis gewannen die Prozessionszüge eine Dynamik, die als solche in ihre Darstellungen einging. Als die zentralen Protagonisten des festlichen Geschehens identifiziert Sprenger neben den Orden und Zünften insbesondere die Laienbruderschaften, die im Zeichen der Gegenreformation die Volksfrömmigkeit befördern und durch die Stimulierung religiöser Affekte die Präsenz des Heiligen im städtischen Raum erfahrbar machen sollten. Knapp ein Drittel – rund 30.000 – aller Einwohner Sevillas scheint sich um 1600 in den religiösen Bruderschaften engagiert zu haben. An Prozessionstagen changierte das Bild der Stadt entsprechend zwischen Vielfalt und unkontrollierbarer Vielheit. Auf der einen Seite wurde, wie Sprenger bemerkt, eine „Flut von Regularien“ erlassen, durch die man die immer wieder monierte Tendenz zur Verselbständigung und Eigendarstellung der Korporationen – und namentlich der Geißler – zu unterbinden suchte. Auf der anderen Seite allerdings war es aus zeitgenössischer Sicht gerade deren exaltiertes Auftreten, das im Verbund mit der Vervielfältigung der Wege und Stationen die Zirkulation der Affekte befördern und auf diese Weise dazu beitragen sollte, die physische Grenze zwischen Publikum und Prozessionszug zu nivellieren. Wo hier, so Sprenger, einer „im ständigen Fluss“ befindlichen und in sich durchaus heterogenen Summe von Gläubigen die Möglichkeit geboten wurde, sich als eine sakrale Gemeinschaft im Zeichen Christi zu erfahren, mussten die ‚Ungläubigen‘ schon allein aufgrund der Größe der Veranstaltung und der Intensität der Sinneseindrücke gebannt zurückweichen.

Um den Einbruch religiöser Erfahrungen ganz anderer Art und Praktiken ihrer Regulierung geht es in Susanne Koflers Beitrag zu den Engelserscheinungen des Weingärtners und Propheten Hans Keil, dem am 4. Februar 1648 im württembergischen Gerlingen ein Engel erschienen sein wollte. Dieser habe ihm den Auftrag erteilt, er solle sich mit der göttlichen Mahnung zur Buße und Umkehr an den Herzog von Württemberg wenden, und zur Beglaubigung des Auftrags

keineswegs, welche der sich im Raum zerdehnenden Agglomerationen zur Prozession zu zählen sind und welche nicht. In diesem Fall scheint es also weit mehr um die geschlossene Partizipation aller Glieder des Gemeinwesens an dem Geschehen als um die Inszenierung sozialer Positionen gegangen zu sein. Vgl. dazu genauer Schilling; *Stadtrepublik*, S. 157; zu Franco: Chiara Stefani; Giacomo Franco. In: *Print Quarterly* 10 (1993), S. 269–273.

ein Blutwunder an abgeschnittenen Rebstöcken gewirkt. Im Frühjahr 1648 verbreiteten sich die Berichte über das Blutwunder auch im überregionalen Rahmen und führten zu wallfahrtsähnlichen Versammlungen im Gerlinger Weinberg. Anhand der Berichte der Amtsleute und des mit der Untersuchung der Ereignisse beauftragten Vogts kann Kofler nachzeichnen, wie im Zusammenspiel zwischen dem „Zulauff“ des Volks am Ort des Blutwunders auf der einen Seite und der Verbreitung der Ereignisse in Flugblättern und Flugschriften auf der anderen mediale Selbstauthentifizierungs- und Selbstverstärkungsprozesse zwischen Druckerzeugnissen und der sich in Gerlingen versammelnden Menge in Gang kamen, die von der Landesregierung nur schwer einzuhegen waren. Vor diesem Hintergrund galt die Sorge der Obrigkeit auch weniger, wie Kofler skizziert, der Person Hans Keils oder dem Irrglauben an und für sich. Vielmehr identifizierten die Amtsleute in den für sie unüberschaubaren Prozessen medialer Selbstverstärkung das entscheidende ordnungsgefährdende Moment der als Betrug deklarierten Prophetie. Wo der Zirkel zwischen den in den Flugschriften verbreiteten Berichte kollektiver Augenzeugenschaft nur neue das Wunder vermeintlich beglaubigende Augenzeugen zu produzieren schien, machten sich die Amtsleute daran, die konkreten Verbreitungswege der Printmedien zu verfolgen, die Multiplikatoren entsprechender Gerüchte zu identifizieren und in der Zeugenbefragung vor Ort die scheinbar homogene kollektive Wahrnehmung des Blutwunders in widersprüchliche Einzelaussagen zu zerlegen. Kofler spricht von einer „Technik der Vereinzelnung“, um Aussagen wieder auf Personen und Wirkungen wieder auf Ursachen zurück beziehen zu können. Wie Kofler anhand der gedruckten Gegendarstellungen und Predigten zeigt, ließ sich aus den medieninduzierten Versammlungen wiederum eine besondere Führungsbedürftigkeit der ‚einfältigen Menge‘ durch die weltliche und geistliche Obrigkeit ableiten, die damit auch die Missstände publizistisch aus der Welt zu schaffen suchte, die dem prophetischen Aufruf zur Buße zugrunde gelegen hatten. Weit komplizierter als sich zwar wiederholende, letztlich aber ephemere Ansammlungen frommer Bürgerinnen und Bürger zu zerstreuen, war es, den Zustrom solcher Bevölkerungsteile zu regulieren, die zugleich nach Lohn und Brot und einer dauerhaften Bleibe suchten. Damit befasst sich Justus Nipperdey am Beispiel der Münchener Vorstadt Au. Auf mit Koflers Befunden durchaus kompatible Weise kann Nipperdey zeigen, dass frühneuzeitliche Ordnungspolitik bis ins ausgehende 17. Jahrhundert der Idee nach eine Politik der „organisierte[n] Partikularisierung“ war. Er skizziert, welche Ambivalenzen die obrigkeitliche Gewerbe- und Populationspolitik in diesem Jahrhundert bestimmten, in dem sich erst allmählich die Einsicht durchzusetzen begann, dass das Wachstum der Bevölkerung als eine der Voraussetzungen für ein prosperierendes

Gemeinwesen zu betrachten sei. Bis dahin wurde die kontinuierlich zunehmende Einwohnerschaft in den vormals rein agrarisch geprägten Räumen jenseits der Isarbrücke in erster Linie als Problem wahrgenommen. Denn zum einen galt die schiere Agglomeration nicht klar gegliederter und in den arbeitsteiligen Zusammenhang stratifikatorischer Ordnungsmuster eingepasster Bevölkerungsteile als Quelle für soziale Unruhen. Dies überlagerte sich zum anderen mit der Auffassung, dass die wirtschaftlichen Ressourcen der entstehenden Vorstädte auf mittlere Sicht allein schon durch natürliches Wachstum an ihre Grenzen stoßen mussten und sich mit der vermeintlichen Überbevölkerung auch die Zahl unterständischer und damit auf Almosen angewiesener Personen replizieren würde. Um der immer wieder als ‚Unordnung‘ beschriebenen Lage Herr zu werden, brachte der kurfürstliche Hof mit einem 1612 neu geschaffenen Gericht die Au unter seine jurisdiktionelle Kontrolle und erließ strenge Regeln, durch die der Zuzug und die Ansiedlung neuer Personen unterbunden und Eheschließungen stark erschwert werden sollten. Die Erfolglosigkeit dieser Maßnahmen führte dazu, so Nipperdey, dass die durch den Dreißigjährigen Krieg erlittenen Bevölkerungsverluste der Landesherrschaft sogar als Chance erschienen, die durch die Vorstädte verunklarte Beziehung zwischen dörflichen und städtischen Lebens- und Wirtschaftsformen neu zu sortieren. Ein gouvernementales Bevölkerungskalkül im Sinne Michel Foucaults zeichnete sich allerdings erst seit den fortgeschrittenen 1660er Jahren ab. Damit ist nicht gemeint, dass man die an äußeren Gegebenheiten ansetzenden ordnungspolitischen Maßnahmen durch solche ersetzt hätte, die sich auf die Selbststeuerungskompetenz der Vielen in den Vorstädten gestützt hätten. Durchaus aber begann man diese als ein Reservoir an Arbeitskräften wahrzunehmen, das von großgewerblichen Einrichtungen wie einer um 1680 entstandenen Tuchfabrik und den in etwa zeitgleich gegründeten Disziplinarinstituten abgeschöpft werden sollte.

Wenn in Gerlingen oder in der Au das Auftreten unterschiedlich beschaffener Mengen für die betroffenen Obrigkeiten immer auch auf das Wechselspiel zwischen Ordnung und Unordnung, zwischen der Konstitution des Sozialen und Akten seiner Dekomposition zu verweisen schien, dann heißt dies keineswegs, dass für sie die Problematik einer sich abrupt oder dauerhaft verändernden Gesellschaftsordnung im Raum gestanden hätte. Wie verhielt sich dies dort, wo unvermittelt die Figur eines „herausragenden Einzelnen“ auf der Bildfläche erschien, wie sie durchaus in den frühneuzeitlichen Herrschaftslehren ventiliert worden war? Mit dieser Frage setzt sich Michael Gamper am Beispiel von Christian Weises (1642–1708) protestantischem Schuldrama *Masaniello* aus dem Jahr 1682 auseinander. In seiner Lektüre nimmt Gamper zwei unterschiedlichen Formen der Machtausübung durch einen exponierten Einzelnen in den Blick, die er

mit Machiavelli und Hobbes als aufeinander bezogene Spannung von ‚Führung‘ einerseits und ‚Verkörperung‘ andererseits in Weises Trauerspiel entfaltet findet. Das Drama erzählt die Geschichte vom Aufstieg des einfachen neapolitanischen Fischers Masaniello, Anführer des „rasenden Volcke[s]“ in der berühmten Hunger- und Steuerrevolte vom Juli 1647, und wie dieser an der Notwendigkeit scheiterte, charismatische Führung in eine geregelte Ordnung stabiler, Herrschaft repräsentierender Zeichen zu überführen.⁹⁵ Dabei zeigt Gamper, dass Masaniello sein Charisma vor allem aus der Einheit stiftenden Macht der Rede bezog, um jenseits der Konventionen der höfischen Rhetorik als *primus inter pares* die Affekte der bereits revoltierenden Bevölkerung Neapels für sich zu gewinnen. Die Erhebung mochte damit zwar einen Wortführer hervorgebracht haben. Eine durch Klugheit oder Weitsicht zu charakterisierende Figur des Herrschers im Sinne Machiavellis oder einer Verkörperung des Souveräns im Sinne Hobbes’ war Masaniello allerdings gerade nicht. Der Fischer scheiterte schon an der Aufgabe, sich mit den Insignien der Macht zu bekleiden. Verwirrt vom Spiel der Zeichen und Symbole und gefangen in dem sich bloß modifizierenden Geflecht der Patronage- und Klientelbeziehungen wurde er schlussendlich in den Wahnsinn getrieben. Ein Fischer, so ließe sich das exemplarische Wissen des Dramas zusammenfassen, ist bestenfalls geeignet, dem Publikum plastisch vor Augen zu führen, dass den Zeichen und Symbolen der Herrschaft selbst eine Mächtigkeit innewohnt, der ein Mann aus dem Volk schlechterdings nicht gewachsen ist. Der Weg von der Revolte zur Revolution scheint für Weise und die Protagonisten seines gewitzten Trauerspiels noch nicht gangbar gewesen zu sein.

Im letzten Beitrag des Bands setzt sich Janine Firges mit einer nur auf den ersten Blick exzentrisch anmutenden Problematik auseinander, mit der Transformationsgeschichte der orchestralen Praxis vom Laien- zum Berufsorchester im 18. Jahrhundert. Diese Geschichte allerdings kann als Teil jener Umbauprozesse gelesen werden, an deren Ende sich die Bedingungen der Führung und Leitung an das zusehends komplexer werdende Zusammenspiel zwischen den einzelnen Gliedern einer Korporation und deren Steuerungsinstanzen zurückgebunden fanden. Anhand der Anleitungen und Ratgeber zur gelungenen Aufführungspraxis für Kapellmeister zeichnet Firges nach, wie im 18. Jahrhundert – konfrontiert mit dem Problem der Integration der einzelnen Musiker in ein geordnetes Ensemble – Steuerungsmechanismen erprobt wurden, die vor allem auf die Optimierung eines ‚natürlichen‘ Ausdrucksideals abzielten. Dieser Prozess ging mit der Spezialisierung und Standardisierung in

95 Vgl. zum Ereignis selbst Rosario Villari: *Un sogno di libertà. Napoli nel declino di un imperio. 1585–1648*. Mailand: Mondadori 2012, S. 301–345.

der Instrumentierung sowie mit der Professionalisierung der Mitglieder eines Ensembles einher, von denen nun die Unterordnung unter die Richt- und Interpretationsgewalt des Dirigenten eingefordert wurde. Dabei entsprachen die neuen Normen der Präzision und des Gehorsams einem Disziplinarregime, welches mit der Nivellierung individuellen Virtuositums und barocker ‚Verzierungen‘ das Ziel verfolgte, aus der uniformen Einheit des Orchesters einen homogenen Klangkörper hervorgehen zu lassen. Eine entscheidende musikhistorische Zäsur stellt Firges zufolge das neue Regime der empfindsamen Ausdrucksästhetik dar, das anstelle des kontrastiven Wechsels der Affekte des älteren musikrhetorischen Repertoires die Rührung des Publikums durch eine differenziertere und dynamischere Gestaltung des musikalischen Ausdrucks verfolgte. Den Gradationen und Kontinuitäten des Gefühls entsprachen auch die dynamischeren Skalierungen des musikalischen Ausdrucks, die eine erhöhte Feinabstimmung der Spieler erforderte. Die musikästhetischen Praktiken der Empfindsamkeit bedingten so zugleich eine neue Figur der Führung und Ordnungsstiftung. Greifbar wird dies in der Aufwertung der Rolle des Kapellmeisters zum Dirigenten, der als Richter und Interpret zwischen dem musikalischen Ausdruck des Orchesters und dem emotionalen Eindruck des Publikums vermittelte. Wie Firges anhand des ausformulierten Idealbilds des Orchesters als wohlgeordnetes und harmonisches Heer zeigt, spielten zwar militärische Semantiken und mechanische Funktionsbegriffe eine wichtige Rolle bei der Plausibilisierung neuer Ordnungs- und Führungspraktiken. Die eigentliche und die Menschen mit sich reißende Instanz war aus zeitgenössischer Sicht allerdings weniger, wie später von Elias Canetti exponiert werden sollte, der Dirigent, sondern – und dies ist die Pointe in Firges’ Beitrag – die Musik selbst.

3. Sich Sammeln und Vergnügen. Ausblicke und Einblicke

Die Verfassung Pennsylvanias vom 16. August 1776 ist die erste überhaupt, in der ein positives Grundrecht auf Versammlungsfreiheit verbrieft wurde. In den deutschen Territorien wurde ein solches erst mit der Frankfurter Reichsverfassung von 1849 eingeführt.⁹⁶ Diese Tatsache allein erklärt bereits, weshalb die Zusammenkunft einer nennenswerten Zahl von Menschen an einem Ort in der Frühen Neuzeit stets auch mit Fragen des Normativen verknüpft war.

⁹⁶ Stefan Ripke: *Europäische Versammlungsfreiheit. Das Unionsgrundrecht der Versammlungsfreiheit im Grundrechtsschutzsystem aus Grundrechtcharta, EMRK und gemeinsamer Verfassungsüberlieferung*. Tübingen: Mohr Siebeck 2012, S. 11, 24.

Auf der einen Seite traten diese dort in Erscheinung, wo sie im Rahmen ritueller oder zeremonieller Gemeinschaftshandlungen im Sinne der Repräsentation aller Glieder eines Gemeinwesens vorhandene Formen der Vergemeinschaftung zu affirmieren und zu bekräftigen hatten. Dies kann durchaus als eine normative konstitutionelle Funktion der Menschenmenge beschrieben werden. Vergleichbares gilt für deren Partizipation an zeitlich und räumlich beschränkten Festveranstaltungen unterschiedlicher Art und Qualität, in denen ein „groß getreng“⁹⁷ und der eine oder andere Tumult das jeweilige Arrangement weit mehr bestätigten als beschädigten. Thomas Rahn sprach unlängst von einer auch seitens der Obrigkeit erwarteten „festlichen Unordnung der Menge.“⁹⁸ In welchem Umfang sich die Beobachtung der letzteren bei den verschiedenen Anlässen – religiösen oder säkularen, städtischen oder fürstlichen – voneinander unterschied und über die Zeit hinweg veränderte, bliebe zu vertiefen. Auf der anderen Seite bieten die tatsächlich unzähligen und mithin gewaltförmigen Akte des Widerstands, des kollektiven Ungehorsams oder ‚Aufruhrs‘, die die Frühe Neuzeit kennzeichnen, hinreichend Hinweise darauf, dass man es hier nicht nur mit Ausbrüchen sozialer oder politischer, ökonomischer oder konfessioneller Spannungen zu tun hat, sondern auch mit disruptiven Formen der Modifikation gesellschaftlicher Gegebenheiten. In ihrer Heterogenität können sie allerdings schwerlich zu einer Geschichte der progredierenden Emanzipation der Vielen verdichtet werden, zumal sie vielfach mit dem Andrängen neuer Eliten in Verbindung gebracht werden können und der Übergang zum Bürgerkrieg – wie im Bauernkrieg oder im Frankreich der Religionskriege – nach zeitgenössischen Maßstäben fließend war. Dort jedenfalls, wo Techniken der Vereinzelung, der Identifikation und Adressierung der je beteiligten Akteure durch deren schiere Zahl ins Leere zu laufen begannen, lässt sich auf der Seite amtierender Obrigkeiten und deren Fürsprechern die Tendenz erkennen, den Zustand eines Gemeinwesens zu dramatisieren und den Einsatz kriegerischer Mittel zu propagieren. Wie sollte man auch „rasenden hunde[n]“ entgegen treten, außer eben genau so, „wie man eynen tolln hund todschlahen mus, schlestu nicht, so schlegt er dich und eyn gantz land mit dyr.“⁹⁹

97 *Ordenliche Beschreybung der Fürstlichen Hochzeyt, die da gehalten ist worden, durch den Durchleüchtigen Hochgebornen Fürsten unnd Herrn, Herrn Wilbelm Pfaltzgraf beim Rbeyn [...] den 21. tag Februarii, des 1568. Jars, in der Fürstlichen Statt München [...].* Augsburg 1568, fol. 28^r. Vgl. dazu Rahn: *Festbeschreibung*, S. 141.

98 Ebd.

99 Martin Luther: *Widder die stürmenden bawren* (1525). In: Ders.: *Werke. Kritische Gesamtausgabe* (Weimarer Ausgabe), Bd. 18. Weimar: Böhlau 1908, S. 357–361, hier S. 357–358. Vgl. Peter Blickle: *Luther und der Bauernkrieg. Interpretationen zwischen den*

Die Beschäftigung mit Multitudes ist im Kern eine Beschäftigung mit emergenten sozialen Phänomenen. Solche hat es natürlich immer gegeben. Hinweise auf deren Beobachtung liefern in der Frühen Neuzeit Bildfelder des Epidemischen und Infektiösen oder vergleichbare Semantiken, die kollektive Prozesse zu greifen suchten, die sich in ihrer Gesamtheit der Kommunikation unter Anwesenden zu entziehen schienen und deren Ende unabsehbar war. Die europäische Reformation kann in ihren unterschiedlichen Spielarten als eines der augenfälligsten Resultate einer solchen Summe durchaus heterogener Impulse, multipler Kräfte und Kraftzentren begriffen werden. Analysiert man vergleichbare Prozesse – wie etwa die Genese der Welt des Bürgertums oder der Arbeiterschaft – nicht von ihrem Ende her, sondern setzt sich in Anlehnung an Negri mit den Phasen ihrer Konstituierung selbst auseinander, dann tritt an die Stelle der Geschichte von der Latenz oder Eklatanz der Vielen eine Geschichte sich ablösender historischer Konfigurationen, die auf je unterschiedliche Weise von der Mächtigkeit der Vielen durchdrungen waren. Das beispielsweise, was lange Zeit als konspirative Selbstermächtigung der Vielen inkriminiert wurde, geriet seit dem fortschreitenden 18. Jahrhundert unter den Schlagworten der Partizipation und Selbstorganisation nahezu zu einem Imperativ der späteren *Subscriber Democracy* (Robert J. Morris).¹⁰⁰ Sich zusehends umfänglicher in Verbänden, Vereinen oder anderen Korporationen zusammenfindende Interessengruppen kreierten neue Interventionsmöglichkeiten, die man leicht übersehen kann, wenn man sich in erster Linie auf das Problem der politischen Repräsentation konzentriert.

Was man über weite Strecken der Frühen Neuzeit in der Tat nicht wird antreffen können, ist die Beobachtung von Aggregaten, mit denen sich keinerlei obrigkeitliche Aufgabenstellung verband. Nicht also die Emergenz von im weiteren Sinne politisch bedeutsamen Mengen, sondern, ganz im Gegenteil, die Möglichkeit, dass man auf eine größere Zahl von Menschen blickte – sei es auf den Straßen und Plätzen der sich verdichtenden urbanen Zentren,¹⁰¹ sei es in den entstehenden Volksgärten und Vergnügungsparks¹⁰² –, die auch in ihrer Summe nichts

Gedenkjahren 1975–2017. In: Heinz Schilling (Hrsg.): *Der Reformator Martin Luther 2017. Eine wissenschaftliche und gedenkpolitische Bestandsaufnahme*. Berlin / München / Boston, MA: de Gruyter 2014, S. 233–243.

100 Vgl. dazu zuletzt Shusaku Kanazawa: "To Vote or not to Vote". Charity Voting and the Other Side of Subscriber Democracy in Victorian England. In: *English Historical Review* 131 (2016), S. 353–383.

101 Gudrun M. König: Die Gestalt der Menge. Zur Stadtwahrnehmung am Ausgang des 18. Jahrhunderts. In: Ruth-Elisabeth Mohrmann (Hrsg.): *Städtische Volkskultur im 18. Jahrhundert*. Köln / Weimar / Wien: Böhlau 2001, S. 35–48.

102 Vgl. dazu etwa die Beiträge in Jonathan Conlin (Hrsg.): *The Pleasure Garden, from Vauxhall to Coney Island*. Philadelphia, PA: U of Pennsylvania P 2013.

anderes zu verfolgen schienen als ihre eigenen privaten Interessen, kann als ein Charakteristikum des Übergangs in die Moderne bezeichnet werden. Deren Geschichte, die sich mit Urs Stäheli zu einer Geschichte des Populären verdichten lassen könnte,¹⁰³ erzählen die anschließenden Beiträge also gerade nicht.

Der Band geht auf eine Tagung zurück, die von der Forschungsstelle „Signaturen der Frühen Neuzeit“ an der Universität Konstanz vorbereitet und durch das Exzellenzcluster 16 „Kulturelle Grundlagen von Integration“ gefördert worden ist. Für ihr außerordentlich sorgfältiges Lektorat der Manuskripte danken wir Eva Wiebel und Marie-Christin Lux und natürlich Frank Schöffel vom Neofelis Verlag für die umsichtige Betreuung der Manuskripte und des Bands.

103 Urs Stäheli: Das Populäre als Unterscheidung – eine theoretische Skizze. In: Gereon Blaseio / Hedwig Pompe / Jens Ruchatz (Hrsg.): *Popularisierung und Popularität*. Köln: DuMont 2005, S. 146–167.

GEWALT

Dieses Buch wurde gefördert durch
Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft aus verschiedenen Förderprogrammen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese
Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2019 Neofelis Verlag GmbH, Berlin
www.neofelis-verlag.de
Alle Rechte vorbehalten.

Umschlaggestaltung: Marija Skara unter Verwendung von
Wenzel Hollar: *Execution des Grafen Thomae von Stafford Statthalters in Irland
auf dem Tawersplatz in Londen 12 Mai 1641.*

Radierung; Platte: 186 x 263 mm, Blatt: 332 x 383 mm, Erstdruck 1643.

© Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel.

Lektorat & Satz: Neofelis Verlag (fs / ae)

Druck: PRESSEL Digitaler Produktionsdruck, Remshalden

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier.

ISBN (Print): 978-3-95808-157-4

ISBN (PDF): 978-3-95808-205-2